



# Gemeinde Gitschtal

Bezirk Hermagor, Kärnten

## 9622 Weißbriach

Tel: 04286/212, Fax: 04286/212-22, E-Mail: gitschtal@ktn.gde.at

**Zahl:** 004-1/2021-03

## NIEDERSCHRIFT

zum öffentlichen Teil der  
**Gemeinderatssitzung**

**Sitzung am:** 06.05.2021

**Ort:** Gemeindeamt Gitschtal, Kultursaal

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 23:10 Uhr

### Anwesende:

Bgm. Müller Christian

Vzbgm. Holzfeind Hans

GV Lackner Josef

GR DI Berger Gernot

GR DI Mößlacher Andreas

GR Ing. Holz Rainer

GR Linhard Michael

GR Mag. Salburg Ulrich

Vzbgm. Gucher Astrid Margarethe

GR Mosser Elisabeth

GR DI (FH) Schretter Martin

GR Presslauer Andreas

GR Traar Hubert

GR Zoller Patrick

GR Scharschön Stefanie

**Schriftführer:** AL Mauschitz Rudolf, DN Christian Enzi

**Es fehlen:** - x -

**Ornungsgemäße Einladung erfolgte am:** 22. April 2021

**Beschlussfähigkeit:** ja

**Anträge zur Abänderung der Tagesordnung:** -x-

**Sonstiges:** Einbringung eines selbständigen Antrags gem. § 41 K-AGO der SPÖ Gitschtal-Behandlung dieses Antrags vor TOP 16

## Tagesordnung:

- TOP 1: Bestellung von Protokollfertigern
- TOP 2: Fragestunde
- TOP 3: Genehmigung der Niederschrift vom 25.02.2021
- TOP 4: **Bericht des Kontrollausschusses;**  
+ Sitzung vom 03.05.2021

## **Beratung und Beschlussfassung nachstehender Anträge:**

- TOP 5: **Finanzwirtschaft;**  
Eröffnungsbilanz
- TOP 6: **Finanzwirtschaft;**  
Rechnungsabschluss 2020
- TOP 7: **Feuerwehrwesen;**  
**Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Jadersdorf;**  
+ Information  
+ Auftragsvergaben
- TOP 8: **Freibad;**  
**Schwimmbad Weißbriach;**  
Ankauf einer Rutsche  
+ Information  
+ Auftragsvergabe
- TOP 9: **Kinderbetreuung;**  
Betreuung im August 2021  
+ Diskussion  
+ Beschlussfassung
- TOP 10: **Schülerbetreuung;**  
Betreuung der Kinder der VS in Weißbriach – Juli 2021  
+ Diskussion  
+ Beschlussfassung
- TOP 11: **Bauamt;**  
Baulandmodell Jadersdorf – Verkauf von Grundstücken  
+ Information  
+ Beschlussfassung
- TOP 12: **Wirtschaftshof;**  
Ankauf einer Schneefräse  
+ Diskussion  
+ Beschlussfassung

- TOP 13: **Liegenschaften;**  
Tauschvertrag/Grenzberichtigung – Übernahme von Teilen der Parz. 801/2 und 837, je KG. Weißbriach in den Gemeingebrauch  
✚ Information  
✚ Beschlussfassung
- TOP 14: **Freibad;**  
Ankauf einer Steuereinheit (Mess- und Regeltechnik)  
✚ Information  
✚ Beschlussfassung
- TOP 15: **Zentralamt;**  
Bestellung von GR-Mitgliedern in Gremien
- TOP 16: **Personalangelegenheiten;**

## Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß den Bestimmungen des § 37 K-AGO fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht er um eine Gedenkminute für den verstorbenen, langjährigen Kommunalpolitiker Wastian Ewald.

Vor Eingang in die Tagesordnung präsentiert Mag. Friedrich Veider, MSc über das Leader- und Regionalmanagement der Region Hermagor. Diese Präsentation ist als **Anlage 6** Bestandteil dieser Niederschrift.

### zu TOP 1:

Zu Protokollfertiger werden GR Patrick Zoller und GR DI (FH) Martin Schretter bestellt.

### zu TOP 2:

004-1/2021-03/01

**Anfrage**

**gerichtet von:** GR Zoller

**Anfrage**

**gerichtet an:** Bgm. Christian Müller

**Text:**

Im Bereich der Ortschaft St. Lorenzen/G. gibt es auf Gemeindestraßen größere Schlaglöcher. Ist es angedacht dies einer Sanierung zukommen zu lassen.

**Antwort:**

Der Vorsitzende erklärt, dass in der Sitzung des GV dieses Problem schon angesprochen wurde. Die Schlaglöcher werden, soweit möglich, mit sog. Kaltasphalt gefüllt. Dies wird ehestmöglich passieren.

004-1/2021-03/02

**Anfrage**

**gerichtet von:** Vzbgm. Holzfeind

**Anfrage**

**gerichtet an:** Bgm. Christian Müller

**Text:** Bei Unwetterereignissen kam es vermehrt zu Austritten einiger Wildbäche, wie z.B. am „Worontbach“ oder aber auch am „Deberbach“. Sind Maßnahmen geplant?

**Antwort:** Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt AL Mauschwitz, dass es in naher Zukunft einen Ortsaugenschein mit den Verantwortlichen der WLV geben wird. Notwendige Maßnahmen sollen im Anschluss gesetzt werden. Ein Maßnahmenplan soll erarbeitet werden.

**zu TOP 3:**

Die Niederschrift, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2021 wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) genehmigt.

**zu TOP 4:**

Die Niederschrift, aufgenommen anlässlich der Kontrollausschusssitzung am 05.05.2021 wird vom zuständigen Obmann GR Mag. Ulrich Salburg vollinhaltlich verlesen und somit in dieser Form dem Gemeinderat als Kollegium zur Kenntnis gebracht.

Zu folgenden Belegen ergeht eine Anfrage an den Bürgermeister:

- **Amtsrechnung des Abwasserverbandes Karnische Region vom 31.12.2020, interne Belegnr. 190001430, in der Höhe von € 26.040,85.**

Betreff: „Hausanschluss Kerssen (Weißbriach 286) + Grundstücke“

Vom Kontrollausschuss wird festgestellt, dass für die Aufschließung ein sehr hoher Betrag verrechnet wurde. Welche Leistungen/Anschlüsse wurden hier in Rechnung gestellt?

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert AL Mauschwitz wie folgt;

Im Zuge dieser Maßnahmen wurden gesamt 4 Grundstücke aufgeschlossen. Die Rechnungen wurden durch das Ingenieurbüro Brieger geprüft. Einen Anteil an dieser Rechnung ist dem „Wasserhaushalt“ zuzurechnen.

- **Rechnung der Fa. atlantics GmbH vom 06.04.2021, interne Belegnr. 190000391, in der Höhe von € 22.400,00**

Betreff „1. Abschlagsrechnung Breitwasserrutsche“

Vom Kontrollausschuss wird festgestellt, dass hier ein Beharrungsvermerk vorliegt und die Zahlung vom Bürgermeister angeordnet wurde. Es fehlt hier jedoch der notwendige Beschluss des Gemeinderates. Aus welchem Grund wurde die Zahlung angeordnet?

Der Vorsitzende erläutert:

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2021 wurde besprochen, dass für den Ankauf einer Wasserrutsche ein weiteres Angebot eingeholt werden soll. Ebenfalls wurde vereinbart, dass die „Touristiker“ diesbezüglich miteingebunden werden sollen. Das vorliegende Angebot wurde durch die Fa. Atlantics ausgearbeitet. In einem Gespräch mit AL Mauschwitz, Sattlegger Michael, Waldner Martin und ihm wurde die Rutsche bestellt. Herr Waldner konnte den Angebotspreis von beinahe 60.000,- auf 56.000,- ausverhandeln. Um die Rutsche im Sommer 2021 noch in Betrieb nehmen zu können, musste diese sofort bestellt werden. Die individuell angepasste Rutsche, angepasst an die Verhältnisse im Schwimmbad Weißbriach, benötigt eine Lieferzeit und Fertigungszeit von mehreren Monaten.

GR Mag. Salburg ist der Meinung, dass zumindest der Gemeindevorstand über den Ankauf unterrichtet hätte werden sollen bzw. dieses Gremium einen Beschluss fassen hätte sollen.

- **Rechnung der PORR Bau GmbH vom 30.12.2020, interne Belegnr. 190001436, in der Höhe von € 10.159,28**

Betreff „Sanierung Überlaufleitung HB Oberdorf“

Welche Maßnahmen wurden am HB Oberdorf durchgeführt?

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert AL Mauschwitz wie folgt;

Diese Maßnahmen wurden im Bereich des Wohnhauses Weißbriach 36 (Fam. Schnaubelt) durchgeführt. Die Überlaufleitung des HB Oberdorf war in diesem Bereich verstopft. Die Gemeindestraße wurde teilweise unterspült. Die Maßnahmen erfolgten auf Grund von Gefahr in Verzug.

GR DI Mößlacher ergänzt:

Der sanierte Straßenbereich ist auf Grund der neuen Asphaltierung nach wie vor gut ersichtlich. Die Überlaufleitung des HB Tratten war verstopft. Eine Kamerabefahrung hat dies gezeigt. Das Überwasser ist neben dem Rohr geflossen und hat die Gemeindestraße unterspült. „Gefahr in Verzug“ hat bestanden.

- **Rechnung der PORR Bau GmbH vom 30.12.2020, interne Belegnr. 190001408, in der Höhe von € 9.320,62**

Betreff „Sanierung Oberflächenentwässerung Jadersdorf“

Welche Maßnahmen wurden durchgeführt?

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt AL Mauschwitz:

Im Zuge von Unwettern im Herbst 2020 kam es im Bereich des Wohnhauses des Herrn Waldner Martin in Jadersdorf zu einer Hangrutschung. Geschuldet ist diese Hangrutschung einer unterdimensionierten Oberflächenentwässerung in diesem Bereich der Ortschaft Jadersdorf. Die getätigten Maßnahmen waren ebenfalls wegen Gefahr in Verzug dringend zu erledigen.

GR Mag. Salburg stellt fest, dass noch Finanzierungsbedarf im Zuge des Projektes „KTP“ in der Höhe von 42700,-- besteht, und ersucht um Erklärung, wie dies bedeckt werden soll.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt AL Mauschwitz, dass die Bedeckung teilweise durch Rückersätze von Dritten erfolgen soll. Auf Grund der Covid-Verordnungen haben noch keine Gespräche stattgefunden. Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung wird eine interne Verrechnung stattfinden müssen. Für die Mitverlegung des Glasfaserkabels muss auch die Fa. GNK finanziell in dieses Projekt miteinbezogen werden.

Der fehlende Gesamtbetrag wird durch diese Maßnahmen nicht lukriert werden können, da es zu Mehrkosten im Bereich des Wohnhauses in St. Lorenzen/G. 55, (Oberflächenentwässerung, und Asphaltierung) und im Oberdorf in Weißbriach (Oberflächenentwässerung und Asphaltierung) gekommen ist.

GR Mag. Salburg stellt fest, dass für Sanierungsmaßnahmen am und in der ehem. VS in St. Lorenzen/G. Rücklagen gebildet wurden. Er möchte wissen, welche Maßnahmen hier gesetzt werden, um die Rücklagen entsprechend zu verwenden.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt AL Mauschwitz, dass für die Sanierung des Daches ca. 30.000,--, für die Sanierung im Inneren des Gebäudes für Tischlerarbeiten und Malerarbeiten ca. 17.000,-- bis dato ausgegeben werden mussten.

Die Rücklagen in der Höhe von 50.000,--, sind Mittel aus dem Katastrophenfonds und sind Bundesmittel auf Grund der Schadensmeldung der Gemeinde.

GR DI (FH) ist der Meinung, dass der Gemeinderat als Kollegium sich künftig über eine neue, in der Erhaltung günstigere, Heizung in der ehem. VS in St. Lorenzen/G. machen soll. Mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage könnte beispielsweise der Warmwasserspeicher betrieben werden. Außerdem sollen seiner Meinung nach, die sanitären Anlagen saniert werden.

GV Lackner erklärt, dass er in der Sitzung des GV folgendes Thema schon angesprochen hat:

In Weißbriach ist es angedacht ein Bildungszentrum zu errichten. Seiner Meinung nach soll geprüft werden, ob dieses Bildungszentrum in St. Lorenzen/G. mit Integration der ehemaligen VS in St. Lorenzen/G. ev. günstiger errichtet werden kann. Die Bausubstanz des genannten Gebäudes ist seiner Meinung nach zu 2/3 im guten Zustand. Eine Grobschätzung, finanziell und Machbarkeit soll seiner Meinung nach erfolgen.

Vzbgm. Holzfeind erklärt, dass er schon immer der Meinung war, dass die ehem. Volksschule in St. Lorenzen/G. in einem besseren Zustand ist als die VS in Weißbriach, und befürwortet die Aussagen des GV Lackner.

Mag. Salburg erklärt, dass Mieteinnahmen für die Wohnung in der VS in Weißbriach, für das Büro des Versicherungsmaklers Koch sowie der Rechtsanwaltskanzlei ebenfalls einer Rücklage zugeführt werden. Welche Maßnahmen werden getroffen und warum passiert dies.

FinanzVerw. Enzi erklärt, dass diese Vorgangsweise mit dem Vorgänger der jetzigen Revisionsbeamten vereinbart wurde, und zwar sollen bzw. sollten diese finanziellen Mittel für ev. notwendige Sanierungsmaßnahmen angespart werden. Mittlerweile kann diese Vorgangsweise widerrufen werden, sofern der Gemeinderat als Kollegium dies wünscht.

## **zu TOP 5:**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert FinVerw. Enzi wie folgt:

Die Eröffnungsbilanz gemäß der „neuen“ VRV 2015 hat das gesamte bewertete Vermögen und die Verbindlichkeiten per 01.01.2020 darzustellen. Bei der Eröffnungsbilanz handelt es sich zwar weder um einen Voranschlag noch um einen Rechnungsabschluss, allerdings unterliegt die gesamte Gemeindegebarung der Behandlung durch den Gemeinderat als oberstes Organ der Gemeinde. Es obliegt dem Gemeinderat, die Eröffnungsbilanz als Teil des Vermögenshaushaltes nach der VRV 2015 zu beschließen. Ab Beschlussdatum können binnen 5 Jahre, sollte es notwendig sein, Korrekturen an der Eröffnungsbilanz durchgeführt werden.

Die VRV 2015 regelt unter anderem die Bewertung des Gemeindevermögens zum Zweck der Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Seitens der Gemeinde Gitschtal wurde für die Bewertung des Gemeindevermögens ein Vertrag mit der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH abgeschlossen, welche die Betreuung und Begleitung des Bewertungsprozesses durchgeführt hat.

## **Ergebnis der Vermögensbewertung Gemeinde Gitschtal zum 31.12.2018:**

Für Zwecke der Erstellung der Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften der VRV 2015 hat die Gemeinde Gitschtal ihr Vermögen wie folgt erfasst und bewertet:

Historische Anschaffungs- Herstellkosten:	€ 15.446.801,--
Fortgeschriebene Anschaffungs- oder Herstellkosten:	€ 4.784.119,--

Die aus dieser Bewertung resultierende Belastung der Ergebnisrechnung nach VRV 2015 mit planmäßiger Abschreibung beträgt € 419.329 pa.

Wiederbeschaffungsneuwert:	€ 28.190.769,--
----------------------------	-----------------

Der Wiederbeschaffungsneuwert fließt nicht in die Eröffnungsbilanz ein. Er stellt aber einen Orientierungswert für das in der Gemeinde vorhandene Vermögen auf aktueller Neupreisbasis dar. Die jährliche Abschreibung zu Wiederbeschaffungswerten in Höhe von € 723.071,-- ist ein Indikator dafür, welcher Betrag im Durchschnitt für die Werterhaltung des Vermögens notwendig sein wird.

## **Gewählte Methoden hinsichtlich Ansatz und Bewertung**

Die Gemeinde Gitschtal hat im Rahmen des Bewertungsprozesses nachfolgende Bewertungsmethoden hinsichtlich Ansatz und Bewertung gewählt:

### **Verwaltungsökonomisches Prinzip**

Bei allen notwendigen Interpretationen der VRV 2015 und der Erläuterungen hat die Gemeinde Gitschtal den Maßstab der Verwaltungsökonomie angelegt. Dabei stand der nachhaltige Nutzen der erhobenen Daten im Vordergrund und wurde an den dafür notwendigen Kosten gemessen. Wesentlich war bei der Definition des Mengengerüsts, dass die dafür gewählte Struktur vollständig, transparent und gleichzeitig für eine nachhaltige Weiterverwendung und Weiterentwicklung nach dem Eröffnungsbilanzstichtag geeignet ist. In diesem Sinne wurden insbesondere bewegliche Vermögensgegenstände einzeln und vollständig, aber in funktionalen Einheiten zusammengefasst bewertet.

### **Vollständigkeit des Ansatzes**

Die VRV 2015 sieht für die Erfassung und Bewertung des Vermögens diverse Vereinfachungen vor. Eine Einschränkung hinsichtlich der Vollständigkeit des Ansatzes der zu erfassenden Vermögensgegenstände ist aber nicht vorgesehen. Daher hat die Gemeinde Gitschtal das Vermögen vollständig auch hinsichtlich jener Vermögensgegenstände erfasst, deren Anschaffung weit in der Vergangenheit liegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich ausschließlich auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015. Bei der Beurteilung der Zurechnung von Leasinggegenständen wurde im Zweifel darauf Rücksicht genommen, dass es zu keiner doppelten Erfassung beim Leasinggeber und der Gemeinde kommt.

### **Anschaffungs- oder Herstellungskosten**

Die Gemeinde Gitschtal hat der Bewertung fortgeschriebene Anschaffungs- oder Herstellkosten zugrunde gelegt. Soweit unter verwaltungsökonomischen

Gesichtspunkten verfügbar, wurde auf die belegmäßig nachgewiesenen Anschaffungs- oder Herstellkosten zurückgegriffen. Anderenfalls wurden empirisch ermittelte Wiederbeschaffungskosten unter Zugrundelegung eines geeigneten Kostenindex auf den Anschaffungszeitpunkt „zurückgerechnet“ (geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung und angemessen dokumentierten Referenzgruppen).

### **Grundstücksbewertung**

Bei der Bewertung der Grundstücke hat die Gemeinde Gitschtal auf eine plausible interne Wertfeststellung zurückgegriffen, die den Wert jedes einzelnen Grundstücks ausgehend von der Flächenwidmung und ortsüblichen Referenzpreisen für die wesentlichen Nutzungsarten (Bauland, Gewerbegebiet, Grünland, Wald, Verkehrsflächen, Sonderflächen) individuell ableitet. Im Sinne des verwaltungsökonomischen Nutzens der Vermögensbewertung wurden diese Werte nicht auf historische Verhältnisse zurückgerechnet, sondern einheitlich zu den aktuellen Werten angesetzt (fair value).

### **Impairment Test – Wiederbeschaffungswerte**

Die Gemeinde Gitschtal hat auf Grundlage eines vollständigen Systems an empirischen Referenzwerten alle Vermögenswerte auch zu aktuellen Wiederbeschaffungswerten angesetzt und diesen Wert über die Nutzungsdauer und die Indexentwicklung in Relation zu den historischen Anschaffungskosten gesetzt. Auf diese Art und Weise wurde systematisch die laut VRV 2015 zwingend vorzunehmende Prüfung durchgeführt, ob es zu außergewöhnlichen Wertveränderungen gekommen ist (Impairment Test). Im Sinne der Verwaltungsökonomie wurde damit der Nutzen verbunden, für zukunftsorientierte Entscheidungen (Investitionsplanung, Gebührenkalkulation etc.) entsprechend valide Daten zu erheben und zu dokumentieren.

### **Zusammenfassung der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH**

Die Gemeinde Gitschtal hat am Modul 1 Vermögensbewertung der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, teilgenommen.

Das verwendete Bewertungsmodell und die im Rahmen dessen gewählten Bewertungsmethoden entsprechen der VRV 2015 in der Fassung der Novelle von 23. Jänner 2018.

Der Bewertung liegt ein vollständiges und nachvollziehbares „Mengen und Preisgerüst nach dem Modell der ARGE Kommunales Vermögensmanagement Salzburg („ARGE“) zugrunde.

Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung für die Erfassung des Mengengerüsts und die konkrete Setzung der im Bewertungsmodell vorgegeben Parameter in der Verantwortung der Gemeinde Gitschtal liegt.

Aufgrund des vollständigen Mengen- und Preisgerüsts ist Prüfsicherheit in dem Sinne gegeben, als diese Vermögensbewertung für sachverständige Außenstehende (z.B. Aufsichtsbehörden, Rechnungshof) jederzeit mit vertretbarem Aufwand nachvollzogen werden kann.

Im Eigentum der Gemeinde Gitschtal verbleibt das Bewertungstool (MS Excel), das die Erfassungs- und Bewertungsprozesse und insbesondere die verwendeten Referenzwerte umfassend dokumentiert.

Wir haben im Bewertungsergebnis keine unplausiblen Positionen festgestellt.

### **Abschließende Feststellung:**

Seitens der Finanzverwaltung wurden die Vermögenswerte aus der Bewertung der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH in die neue Buchhaltungssoftware „GeOrg“ übernommen. Seit 2019 wurden neu hinzugekommene Vermögenswerte bereits im „GeOrg“ verarbeitet und erfasst. In Abstimmung mit unserem Softwareanbieter „Comm-Unity“ wurde ebenfalls eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt und vor allem wurden die Werte im Bereich der Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsszuwendungen, Urlaub und Zeitguthaben in Abstimmung mit der externen Lohnverrechnung abgeglichen.

Die im Rechnungsabschluss 2019 ausgewiesene Beteiligungen der Gemeinde Gitschtal wurden gemäß den aktuellen Jahresabschlüssen angepasst. Die Beteiligung an der „Karnische Region Golfanlagen Errichtungs- und Betriebs GmbH“ wurde auf Grund des negativen Geschäftsergebnisses der letzten Jahre ausgeschieden. Die Beteiligung an der „Karnischen Tourismus GmbH“ wurde durch die korrekte Bezeichnung „NLW Tourismus Marketing GmbH“ ersetzt sowie gemäß dem Jahresabschluss bewertet. Die Beteiligung am Tourismusverband Karnische Region wurde ausgeschieden, da es sich hier nicht um eine Beteiligung handelt.

Die abschließende Plausibilisierung erfolgte seitens des Landes Kärnten, Gemeinderevision, Fr. Gratzner, am 29. April 2021. Hierbei wurde festgestellt, dass es im Bereich der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten Abweichungen zum Rechnungsabschluss 2019 gibt. Dies ist jedoch laut unserem Softwareanbieter auf die systembedingte Verbuchung zurückzuführen. Sämtliche Beträge aus dem Rechnungsabschluss wurden übernommen. Im Bezug auf die Sachanlagen in der Höhe von € 4.710.485,03 wurde festgestellt, dass diese eventuell durch das Vermögensbewertungstool der SOT zu hoch bewertet wurden und so zu einer höheren Abschreibung führen (Aufwand). Sollte sich dies in den nächsten Jahren zeigen, kann die Eröffnungsbilanz dahingehend noch korrigiert werden.

### **Die zu beschließende Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 ist als **Anlage 1** Bestandteil dieser Niederschrift**

GR Mag. Salburg erklärt, dass die Vermögensbewertung ein schwieriges Thema darstellt. Wie soll eine Straße oder ein Grundstück auf welchem die Straße führt bewertet werden. Es lässt sich noch schwer abschätzen welche Kriterien für die Bewertungen herangezogen werden sollen.

AL Mauschwitz erklärt, dass dieses Thema für Meinungsverschiedenheiten zwischen Bund, Land und Gemeinden sorgt. Welche Kriterien für die Gemeinden am besten sein werden, wird sich zeigen. Die Eröffnungsbilanz kann noch 5 Jahre abgeändert werden.

Nach kurzer weiterer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag die Eröffnungsbilanz zu beschließen. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

## zu TOP 6:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert FinVerw. Enzi wie folgt:

# Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2020

## 1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2020 verfolgten Ziele und Strategien:

Ziel der Gemeinde ist es, die gesetzlich normierten Aufgaben effizient und zielorientiert zum Nutzen und Wohl der Bürger zu erfüllen. Hierzu bedarf es ausreichender finanzieller Mittel, die einerseits durch die Einhebung eigener Abgaben (Gebührenhaushalte) sowie durch Mittel des Bundes und Landes (u.a. Ertragsanteile, BZ-Mittel) eingenommen werden. Diese Mittel werden andererseits für laufende Personal- und Sachaufwendungen herangezogen, wobei hierbei ein wirtschaftlich möglichst effizienter Ansatz verfolgt wird. Weiters sind Mittel aufzubringen, um die Infrastruktur, die zur Versorgung der Gemeindebürger essenziell ist, zu erhalten, zu erneuern oder im Bedarfsfall zu erweitern. Hierfür ist es notwendig sowohl eigene Mittel als auch zweckgebundene Mittel des Bundes und Landes bereitzustellen. Die Führung des Gemeindehaushaltes wird von den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit getragen.

## 2. Beschreibung des Haushaltes:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 konnte aufgrund der steigenden Pflichtausgaben nicht ausgeglichen erstellt werden. Spielraum für weitere Investitionen steht keiner zur Verfügung

Für die Durchführung von investiven Vorhaben ist die Gemeinde von Bedarfszuweisungen abhängig. Im ordentlichen Haushalt ist kein Spielraum für Subventionen oder Investitionen möglich.

Aufgrund der anhalten COVID-19 Pandemie belasten Einnahmenschwünge und steigende Ausgaben das Gemeindebudget. Eine voraussichtliche Kürzung der Ertragsanteile um - 11,6 %, das sind ca. € -136.300,00, sowie durch die von Lockdowns verursachte Schließung von Beherbergungsbetrieben musste mit einem Ausfall der Einnahmen durch die Ortstaxe in der Höhe von € -10.000,00 gerechnet werden. Weiters sind die Folgen der resultierenden Finanzkrise für die Folgejahre noch nicht absehbar.

### 2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Die wesentlichen festgestellten Abweichungen werden nachstehend in den erweiterten Erläuterungen je Ansatz dargestellt.

### 3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

#### 3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€	3.231.847,72
Aufwendungen:	€	3.301.142,14
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	125.019,62
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	17.231,63

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 38.493,57

#### 3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	3.044.070,55
Auszahlungen:	€	3.161.112,11

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -117.041,56

#### 3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	5.983.870,58
Auszahlungen:	€	6.048.363,59

---

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € -64.493,01

#### 3.4. Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€	1.493.086,60
Endbestand liquide Mittel:	€	1.311.552,03
davon Zahlungsmittelreserven	€	1.178.436,53

### 3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem positiven Gesamtergebnis von 38.493,57 € ab.

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:

	ER	ER	FR	FR
	(SA0)	(SA00)	(SA1)	(SA5)
Gesamthaushalt:	-69.294,42	38.493,57	164.687,14	-117.041,56
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-14.986,47	711,72	15.563,62	-2.777,20
Wasserversorgung - Ansatz 850:	3.844,88	3.844,88	80.964,08	-100.752,90
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	-87.652,80	-87.857,39	-32.343,39	-32.343,39
Müllentsorgung - Ansatz 852:	2.071,26	11.712,54	4.622,73	4.622,73
Wohngebäude - Ansatz 853:	8.399,62	8.398,95	10.568,04	10.568,04
<b>Gesamthaushalt abzüglich der GHHs etc.:</b>	<b>19.029,09</b>	<b>101.682,87</b>	<b>85.312,06</b>	<b>3.641,16</b>

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Gitschtal, abzüglich der Gebührenhaushalte weist in der Ergebnisrechnung 2020 ein Plus von € 19.029,09 und in der Finanzierungsrechnung ein Plus von € 3.641,16 auf.

### 3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€	7.210.057,57
Summe PASSIVA:	€	7.210.057,57
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	4.285.294,54

### 3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Die Übernahme der Soll-Ergebnisse 2019 der Gebührenhaushalte auf die Passivseite der Eröffnungsbilanz auf Kapitalkonten „931...“ ist nicht erfolgt. Diese befanden sich am Konto „934800 Zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne ZMR“ und wurden im Jahr 2020 auf die Zahlungsmittelreserve (Rücklage – Sparbuch) umgebucht. Das Soll-Ergebnis 2019 des OH wird am Konto „930910 Saldo EB oH 2019“ dargestellt. Die Sollabgänge der Gebührenhaushalte 2019 werden auf den Konten „930930“ und „930950“ gesondert dargestellt.

Die Umbuchung der Ergebnisse des Jahres 2020 erfolgt nach Abschluss des Rechnungsabschlusses 2020 automatisch im Buchungsjahr 2021.

### 3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) beläuft sich am 31.12.2020 auf € 4.285.294,54. Dies ist eine Veränderung zum Vorjahr um € -69.078,31. Das Sachanlagevermögen verringerte sich um € -68.235,55. Keine Veränderungen gab es bei den Beteiligungen.

Die langfristigen Forderungen haben sich um € -6.146,47 reduziert. Die kurzfristigen Forderungen reduzierten sich um € -55.164,50. Bei den liquiden Mitteln liegt eine Reduzierung von € -181.534,57 vor.

#### 4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Gemeinde Gitschtal hat der Bewertung fortgeschriebene Anschaffungs- oder Herstellkosten zugrunde gelegt. Soweit unter verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten verfügbar, wurde auf die belegmäßig nachgewiesenen Anschaffungs- oder Herstellkosten zurückgegriffen. Anderenfalls wurden empirisch ermittelte Wiederbeschaffungskosten unter Zugrundelegung eines geeigneten Kostenindex auf den Anschaffungszeitpunkt „zurückgerechnet“ (geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung und angemessen dokumentierten Referenzgruppen).

Für die Bewertung wurde die Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 herangezogen. Eine eventuelle Abweichung kann dem Anlagenspiegel inkl. Nutzungsdauer entnommen werden, welcher in der Gemeinde Gitschtal zur Einsicht aufliegt.

### Erweiterte Erläuterungen:

#### Erläuterung zum Personalaufwand:

	RA	VA
Gewählte Organe	7.101,76 €	6.800,00 €
Allgemeine Verwaltung (Zentralamt)	197.530,34 €	200.500,00 €
Freiwillige Feuerwehr	954,00 €	1.000,00 €
Volksschulen	28.952,27 €	23.300,00 €
Kindergarten	159.582,70 €	153.100,00 €
Fremdenverkehr	42.794,40 €	41.000,00 €
Wirtschaftshof	93.790,89 €	102.800,00 €
Freibad	16.008,57 €	15.800,00 €
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>546.714,93 €</b>	<b>544.300,00 €</b>

#### Zusammenfassung der Ergebnisse der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und Haushalte mit Kostendeckung

Die Verwaltungsstellen mit spezieller Kostendeckung sowie die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind ermächtigt, Ausgaben in Höhe der erzielten Einnahmen zu tätigen.

Die Richtlinien über die Erstellung des Rechnungsabschlusses gemäß der VRV und K-GHO verlangen den Ausgleich dieser Betriebe und Verwaltungsstellen.

Bereich:	Nettoergebnis		
	Ergebnis 2019	2020 (SA00)	Summe
Wirtschaftshof	0,00	711,72	711,72
WVA Weißbriach	-30.880,36	3.844,88	-27.035,48
Abwasserbeseitigung	0,00	-87.857,39	-87.857,39
Müll	-9.650,44	11.712,54	2.062,10
Wohn- u. Geschäftsgebäude	0,00	8.398,95	8.398,95

### Belastung der Gemeinde durch Umlagen und Beiträge:

	RA 2020	RA 2019
Pensionsfonds BGM	2.370,00 €	2.440,00 €
Beitrag GSZ	1.124,88 €	1.040,24 €
GV „Karnische Region“	27.066,00 €	21.192,12 €
Pensionsfonds -K-GBG	91.980,00 €	90.990,00 €
Ktn. Schulbaufonds	19.946,64 €	20.290,72 €
Schulerhaltungsbeiträge Hermagor	1.799,95 €	5.134,26 €
Schulgemeindeverb. Umlage	89.554,92 €	88.486,80 €
Erhaltungsbeitrag BS	13.289,26 €	12.720,97 €
Schülertransporte	15.553,25 €	15.008,83 €
Kindergartentransport	8.709,82 €	8.309,00 €
Kinderbetreuungseinrichtungen	29.560,74 €	29.172,94 €
Sozialhilfe Kopfquote	396.670,83 €	358.015,90 €
Essen auf Rädern	2.918,52 €	2.604,90 €
Beitrag Sprengelarzt	3.157,95 €	3.121,13 €
Rettungsbeitrag	12.228,48 €	12.042,80 €
Krankenanstalten (Abgänge)	197.373,12 €	189.477,00 €
Beitrag Wasserbauten-Förd.	16.400,00 €	21.179,08 €
Beitrag Wasserbauten an Stadgde.	11.552,26 €	3.554,49 €
Verkehrsverbund ÖPNV	13.686,86 €	12.927,10 €
Förderung Ktn. TZG	3.624,50 €	4.114,00 €
Schibusverkehr	24.363,07 €	23.575,07 €
Landesumlage	67.624,82 €	74.125,77 €
<b>Summen:</b>	<b>1.050.555,87 €</b>	<b>999.523,12 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>51.032,75 €</b>	

### Erläuterung zum Schuldenstand 2020

Anfangsstand 31.12.2019	972.366,78 €
Zugang	712,03 €
Tilgung	73.805,10 €
Zinsen	12.482,81 €
Endstand 31.12.2020	899.273,71 €
<b>Verringerung:</b>	<b>73.093,07 €</b>

## Stand der Haftungen 2020

Stand per 31.12.2019	3.931.843,39 €
Stand per 31.12.2020	3.505.910,24 €
<b>Verringerung:</b>	<b>425.933,15 €</b>

## Übersicht über das Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben, sowie an Ertragsanteilen

	<b>RA2020</b>	<b>RA 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Grundsteuer A	10.326,28 €	11.343,26 €	-9%
Grundsteuer B	108.353,69 €	101.390,18 €	7%
Kommunalsteuer	175.788,81 €	189.412,99 €	-7%
Lustbarkeitsabgabe	104,64 €	104,64 €	0%
Hundeabgabe	1.731,25 €	1.725,00 €	0%
Ortstaxen	123.156,60 €	151.545,80 €	-19%
Pauschalierte Ortstaxen	12.575,72 €	10.724,00 €	17%
Zweitwohnsitzabgabe	16.427,03 €	9.615,00 €	71%
Nebensprüche	680,03 €	1.470,28 €	-54%
Verwaltungsabgaben	3.235,70 €	3.092,05 €	5%
Kommissionsgebühren	585,00 €	804,00 €	-27%
Zwischensumme:	452.964,75 €	481.227,20 €	-6%
Fremdenverkehrsabgabe	35.419,45 €	31.021,44 €	14%
Ertragsanteile	1.058.850,60 €	1.169.359,27 €	-9%
Summen:	<b>1.547.234,80 €</b>	<b>1.681.607,91 €</b>	<b>-8%</b>

## Ergebnisse je Fonds:

### 000000 Gewählte Organe

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
80.557,68	74.700,00	-5.857,68	80.557,68	74.700,00	-5.857,68

Die Überschreitung resultiert aus den Bezügen der gewählten Organe (Sitzungsgelder).

### 010000 Zentralamt

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
235.876,28	235.400,00	-476,28	234.070,32	231.300,00	-2.770,32

Die Erträge betragen 38.108,02.

Diese setzen sich aus Kostenersätzen (Bund/Land), Ersätzen der Verwaltungszweige, Mieten (VMK), Rückersätzen u. sonstigen Einnahmen zusammen.

Die Ausgaben des Zentralamtes sind die allgemeinen Kosten der Verwaltung (Gemeindeamt) einschließlich des Personalaufwandes.

### 012000 Hilfsamt

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
22.078,23	26.100,00	4.021,77	22.049,86	26.100,00	4.050,14

Der Kostenbeitrag an das GSZ (Gemeindeservicezentrum) beträgt € 1.124,88

Die Gesamtausgaben an den GV KS Region betragen insgesamt € 27.066,00 und setzen sich wie folgt zusammen:

3.281,63 €	BZ-Musikschule Personalaufwand	Ansatz: 320
343,02 €	Partnerschaft. u. tourist. Projekte	Ansatz: 771
5.105,69 €	Bautechniker	
2.488,00 €	LAG Region Hermagor	Ansatz: 060
583,14 €	Regionalprojekte	
13.720,89 €	Sonstiger Aufwand	
1.543,60 €	KEM-Energie-Modellregion	

### 015000 Pressestelle

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
402,23	0,00	-402,23	22,23	0,00	-22,23

Die Einnahmen- und Ausgaben betreffen die „Gitschtal-Post“, welche zusätzliche Kosten in der Höhe von 402,23 € verursacht hat.

### 019000 Repräsentation

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
0,00	0,00	0,00	497,44	0,00	-497,44

Die Differenz im FRA betrifft die schließlichen Reste aus dem Jahr 2019. Im Jahr 2020 erfolgten keine Buchungen mehr auf diesen Ansatz.

**031000 Amt für Raumordnung und -planung**

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
0,00	-1.100,00	-1.100,00	1.499,55	1.400,00	-99,55

Über diesen Fonds wird das ehemalige AO-Vorhaben „Überarbeitung ÖEK/FLÄWI“ abgewickelt. Siehe Anhang „Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben“.

Das Vorhaben schließt mit einem Fehlbetrag von -1.129,00 € ab. Die Bedeckung kann im Jahr 2021 mittels Rücklagenentnahme erfolgen.

**060000 Beiträge an Verbände, Vereine**

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
4.434,00	4.500,00	66,00	4.434,00	4.500,00	66,00

Die Ausgaben betreffen den Beitrag an die LAG Region Hermagor sowie div. andere Mitgliedsbeiträge (KGB, ...).

**070000 Verfügungsmittel**

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
10.981,21	11.000,00	18,79	10.905,83	11.000,00	94,17

In den Voranschlägen für die Finanzjahre 2020 und 2021 haben die Beträge der Verfügungsmittel (§ 11 K-GHG) den Gesamtbeträgen der Repräsentations- und Verfügungsmittel im Voranschlag für das Finanzjahr 2019 zu betragen.

*(Berechnung für das Finanzjahr 2019: Die Höhe der Repräsentationsmittel betragen 1,5 v.T. bzw. die Verfügungsmittel 2,5 v.T. der im OHH veranschlagten Einnahmen (K-GHO).)*

**080000 Pensionen**

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
91.980,00	94.000,00	2.020,00	91.980,00	94.000,00	2.020,00

**091000 Personalausbildung**

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
4.896,76	4.000,00	-896,76	4.866,19	4.000,00	-866,19

Die erhöhten Ausgaben sind auf vermehrten Schulungsaufwand zurückzuführen.

**094000 Gemeinschaftspflege**

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
700,00	700,00	0,00	700,00	700,00	0,00

**132000 Gesundheitspolizei**

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
874,44	300,00	-574,44	228,74	300,00	71,26

Die Ausgaben betreffen die Gebühren des Totenbeschauarztes.

**133000 Veterinärpolizei**

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
-23,20	0,00	23,20	-20,30	0,00	20,30

Die Einnahmen betreffen die Hundemarken.

**163000 Freiwillige Feuerwehren**

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
3.600,82	41.600,00	37.999,18	15.739,51	45.100,00	29.360,49

Für Fehlalarme wurde ein Betrag von 1.740,00 € eingehoben.

Der eingehobene Pachtzins für den Kühlraum im FWGH St. Lorenzen/G. beträgt 100,00 €.

Die BZ-Mittel in der Höhe von 31.300,00 € betreffen das FWGH St. Lorenzen/G. (20.400,00 €) sowie das KLF Lassendorf (10.900 €). Mit dieser Zahlung wurde das innere Darlehen vollständig getilgt.

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

Handfunkgeräte	2.415,99 €
Garderobenschrank (FF St. Lorenzen/G)	1.050,84 €
Betriebsausstattung	10.381,20 €
Treib- u. Verbrauchsstoffe	518,20 €
Stromkosten	6.882,43 €
Instandhaltungen	8.860,51 €
Kursbeiträge	1.099,00 €
Versicherungen	2.909,96 €
Telekommunikationsdienste	1.255,39 €
Druckwerke, Aufw.Entsch., SMS Dienste, Mietzinse, öffentl. Abgaben ua.	4.198,91 €
	<b>39. 572,43 €</b>

### 180000 Zivilschutz

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
50,00	0,00	-50,00	50,00	0,00	-50,00

### 210000 Allg. Pflichtschulen

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
111.512,95	113.200,00	1.687,05	111.004,55	113.200,00	2.195,45

Transferz.a.Länder (Beitrag PBZ)	211,44 €
Schulgemeindeverbandsumlage	89.554,92 €
Schulerhaltungsbeitrag Hermagor	1.799,95 €
Beitrag Kärntner Schulbaufonds	19.946,64 €
	<u>115.512,95 €</u>

Der Schulerhaltungsbeitrag für Volksschüler aus der Gemeinde an die Stadtgemeinde Hermagor beträgt 1.799,95 € und betrifft derzeit 1 Volksschüler.

Die Abrechnung durch die Stadtgemeinde Hermagor erfolgt im Nachhinein.

### 211000 VS Weißbriach

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
29.408,72	30.800,00	1.391,28	29.573,84	31.800,00	2.226,16

Der Instandhaltungs- und Verwaltungsaufwand beträgt: 29.408,72 (VA: 30.800,00.)

Derzeit besuchen 45 Kinder die Volksschule Weißbriach.

### 211010 Ganztageschule Gitschtal

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
13.374,86	-36.300,00	-49.674,86	36.221,68	0,00	-36.221,68

Für den Betrieb der Ganztageschule wurde uns eine Förderung in der Höhe von max. € 42.400,00 für Anschaffungen (Möbel, EDV, etc.) zugesagt. Diese Förderung gelangt erst im Jahr 2021 zur Auszahlung.

An Einnahmen wurde 7.300,00 BZ Mittel verzeichnet. Die Elternbeiträge hebt die Betreuungsfirma Kinderneest ein.

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.468,25 €
Betriebsaufwand (Strom, Heizung)	800,00 €
Instandhaltungsmaßnahmen (Umbau VS)	8.975,34 €
Personalausgaben/Betreuung Fa. Kindernest (1. TR)	7.739,63 €
Wirtschaftshof	610,50 €
Möbel	21.179,76 €
Kühlschrank, Geschirrspüler, Speisentransportgefäß	2.748,20 €
	<u>43.521,68 €</u>

#### 220000 Berufsbildende Pflichtschulen

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
13.289,26	13.900,00	610,74	12.951,58	13.900,00	948,42

Die Ausgaben betreffen die Schulerhaltungsbeiträge für Berufsschulen nach Lehrlingen.  
Anzahl der Lehrlinge: 10.

#### 232000 Schülerbetreuung

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
13.531,75	12.700,00	-831,75	13.251,49	12.700,00	-551,49

Der Bundeszuschuss zur Schülerbeförderung beträgt 2.021,50  
Die Ausgaben für den Schülertransport betragen 15.553,25 €

#### 240000 Kindergarten

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
80.117,46	82.400,00	2.282,54	75.580,46	83.200,00	7.619,54

Einnahmen:

Elternbeiträge	12.855,66 €
Verwaltungskostenpauschale	1.146,48 €
Landesförderung für 2 Kindergartengruppen	71.481,52 €
Kärntner Kinderstipendium	15.619,00 €
KG-Transport Bundesförderung	1.132,04 €
	<u>102.234,70 €</u>

Ausgaben:

Personalkosten (2 KG, 3 Helferinnen, 1 Reinigungskraft)	151.761,65 €
Notebook	754,00 €
Mietzinse	9.893,71 €
Kindergartentransport	8.709,82 €
Wihof-Arbeiter	2.001,96 €
Verbr.Material, Druckwerke, Lebensmittel, Telefon ua.	5.775,83 €
	<hr/>
	178.896,97 €

Der Betriebsabgang des 2-gruppigen Kindergartens beträgt 76.662,27 €.

41 Kinder besuchen den Kindergarten Gitschtal.

#### 249000 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
29.560,74	26.100,00	-3.460,74	28.451,80	26.100,00	-2.351,80

Die laufenden Transferzahlungen an das Land Kärnten für die Kinderbetreuungseinrichtungen betragen insgesamt 29.560,74

Gemäß Kärntner Kinderbetreuungsgesetz haben die Gemeinden dem Land 56 % der Kosten für die Tagesbetreuung zu ersetzen.

#### 262000 Sportplätze

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
525,72	900,00	374,28	525,72	900,00	374,28

Pachtzins Sportplatz Weißbriach 251,41 €

Öffentliche Abgaben (GrSt. Sportplatz St.L.) 295,72 €

Wihof Maschinen 230,00 €

#### 269000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Sport)

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
3.040,00	3.000,00	-40,00	5.980,00	3.000,00	-2.980,00

Einnahmen: BZ a.R. Vereinsförderung (COVID): 1.244,01 €

Ausgaben: Vereinsförderungen: € 4.284,01 €

### 273000 Bücherei

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
47,68	0,00	-47,68	0,00	0,00	0,00

### 282000 Studienbeihilfen

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
500,00	800,00	300,00	550,00	800,00	250,00

Die Auszahlung von Fahrtkostenbeiträge an die Studenten betragen insgesamt 500,00 €.

### 320000 Musikschule

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
5.314,40	6.700,00	1.385,60	2.709,15	6.700,00	3.990,85

Ausgaben:

Mietzahlungen	396,00 €
Kostenbeitrag Musikschule Hermagor	1.565,76 €
Umlage GV KS Region Musikschule Hermagor	3.281,63 €

### 322000 Maßnahmen zur Förderung der Musik/Kultur

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
2.150,03	2.300,00	149,97	4.300,03	2.300,00	-2.000,03

Einnahmen: BZ a.R. Vereinsförderung (COVID): 2.487,99 €

Ausgaben: Vereinsförderungen: € 4.638,02

### 329000 Gemeinschaftshaus St. Lorenzen/G.

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
5.764,62	5.800,00	35,38	-11.235,38	-11.200,00	35,38

Einnahmen: Es wurden 17.000,00 € Schadensersatz von der Versicherung ausbezahlt. Diese wurden an eine zweckgebundene Rücklage zugewiesen.

Ausgaben: 5.764,62 € (davon ca € 4.400,00 Energieausgaben)

**361000 Nichtwissenschaftliche Archive (Gemeindechronik)**

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00

**380000 Kultursaal**

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
41.128,11	40.800,00	-328,11	42.047,77	40.800,00	-1.247,77

Einnahmen:

Einnahmen Vermietung/Verpachtung	1.417,97 €
Einnahmen Betriebskostenersätze	5.344,42 €
	<u>6.762,39 €</u>

Ausgaben:

Kostenbeitrag Wirtschaftshof	664,07 €
GW, Versicherungen, Sonst. Ausgaben	2.543,23 €
Mieten	42.883,20 €
Ankauf Einrichtungsgegenstände (KG Vermögen)	1.800,00 €
	<u>47.890,50 €</u>

**390000 Kirchliche Angelegenheiten**

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
0,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00	-21.000,00

Die Auszahlung im FVA betrifft schließliche Reste aus dem Jahr 2019.

**411000 Maßnahmen der Allg. Sozialhilfe**

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
384.114,95	383.300,00	-814,95	374.779,04	383.300,00	8.520,96

Einnahmen:

Rückersätze Sozialhilfe	11.781,34 €
K-ZAG Beitrag	774,54 €
	<u>12.555,88 €</u>

Der Ausgabenbetrag „Sozialhilfe Kopfquote“ setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil K-CHG f. 2020, Bew. 4702	100.503,23 €
Anteil K-KJHG f. 2020, Bew. 4703	77.794,06 €
Anteil K-MSG f. 2020, Bew. 4700	22.656,00 €
Anteil K-MSG f. 2020, Bew. 5001	165.960,00 €
Anteil K-MSG f. 2020, Bew. 5008	17.312,68 €
Anteil Schulassistenz/Inklusion	1.656,00 €
Gemeindeschuld 2019 Stationäre ZPSR Abt. 5	7.623,86 €
Kopfquote Heizzuschuss	3.165,00 €
	<hr/>
	396.670,83 €

Entwicklung der Sozialhilfebeiträge:

Jahr	Rechnung
2012	254.549,00 €
2013	276.699,63 €
2014	280.897,97 €
2015	315.335,51 €
2016	292.345,00 €
2017	323.116,25 €
2018	348.093,97 €
2019	356.779,15 €
2020	396.670,83 €

#### 419000 Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen:

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
550,00	500,00	-50,00	1.100,00	500,00	-600,00

Ausgaben: Förderung der Pensionistenverbände € 550,00

#### 423000 Essen auf Rädern

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
1.264,32	1.100,00	-164,32	1.476,18	1.100,00	-376,18

Für „Essen auf Rädern“ wurde ein Betrag von 2.918,52 € aufgewendet.

Im Dezember 2020 bezogen 14 Personen „Essen auf Rädern“.

#### 429000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
107,27	1.700,00	1.592,73	107,27	1.700,00	1.592,73

Aufgrund des COVID bedingten Ausfalles des Seniorennachmittages kam es zu keinen nennenswerten Ausgaben.

#### 439000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
2.036,75	2.000,00	-36,75	2.036,75	2.000,00	-36,75

Für die Jugendwohlfahrt wird ein Betrag von 2.036,75 € aufgewendet (Babypräsente, Müllsäcke Neugeborene).

#### 441900 Corona-Krise 2020

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
2.937,79	3.600,00	662,21	2.630,16	3.600,00	969,84

Auf diesen Ansatz wurden Ausgaben in der Höhe von 2.937,79 € in Zusammenhang mit der vorherrschenden Pandemie verbucht, welche keiner anderen Kostenstelle zugeordnet wurde. (Massentestung, Reinigungsmittel, Differenz Kinderstipendium).

#### 510000 Medizinische Bereichsversorgung

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
3.157,95	3.000,00	-157,95	1.620,87	3.000,00	1.379,13

Die Ausgaben betreffen die Transferzahlungen lt. dem Sprengelärztegesetz in der Höhe von 3.157,95 €.

#### 519000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
-96,49	100,00	196,49	-55,07	100,00	155,07

Einnahmen: 300,00 € Werbebeitrag Raika Defi

Ausgaben: 203,51 € Mami Frühstück

#### 520000 Natur- u. Landschaftsschutz

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00

Ausgabe: 100,00 € Subvention Kärntner Bergwacht

### 522000 Reinhaltung der Luft (Ölkesselfreie Gemeinde)

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
14.500,00	0,00	-14.500,00	14.500,00	0,00	-14.500,00

Über diesen Ansatz wird das ehemalige „AO-Vorhaben“ Ölkesselfreie Gemeinde abgehandelt. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich im Nachweis „Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben“ des Rechnungsabschlusses.

Derzeit schließt dieses Vorhaben mit einem Minus von -14.500,00 €. Die Förderung durch den KEIWOG Fond (Einnahme) wurde im Jahr 2021 abgewickelt.

### 528000 Tierkörperbeseitigung

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
5.021,30	5.200,00	178,70	5.269,25	5.200,00	-69,25

Der Beitrag an die Stadtgemeinde Hermagor für den Benützungsaufwand der Tierkörperentsorgung betrug 5.021,30 €.

### 529000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Dorfreinigung)

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
0,00	400,00	400,00	0,00	400,00	400,00

Auf Grund der Pandemie wurde keine Dorfreinigung durchgeführt.

### 530000 Rettungsdienste

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
12.228,48	12.200,00	-28,48	11.920,07	12.200,00	279,93

Der Rettungsbeitrag wird auf Basis der Einwohnerzahl abgerechnet und beträgt 12.228,48 €.

### 560000 Betriebsabdeckung (Krankenanstalten)

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
197.373,12	197.400,00	26,88	192.395,23	197.400,00	5.004,77

Entwicklung der Betriebsabgänge:

Jahr	Rechnung	
2012		161.537,07 €
2013		171.700,00 €
2014		176.800,00 €
2015		161.862,17 €
2016		156.487,00 €
2017		174.013,81 €
2018		183.738,60 €
2019		189.477,00 €
2020		197.373,12 €

#### 581000 Maßnahmen der Veterinärmedizin

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
0,00	100,00	100,00	54,00	100,00	46,00

#### 612000 Gemeindestraßen

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
27.239,90	28.300,00	1.060,10	17.134,47	28.300,00	11.165,53

Einnahmen:

Rückersätze	192,00 €
Strafgelder StVO	200,00 €
	<u>392,00 €</u>

Ausgaben:

Instandhaltung von Straßenbauten	15.413,26 €
Kostenbeitrag Wirtschaftshof	10.464,45 €
Entgelte f. sonst. Leistungen/Sonstige Ausgaben	1.499,19 €
	<u>27.376,90 €</u>

#### 612002 Gemeindestraßen

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
-23.500,00	0,00	23.500,00	0,00	0,00	0,00

Rückzahlung des inneren Darlehens „Stoffelbauerbrücke“. Das Vorhaben schließt ausgeglichen ab.

### 633000 Wildbachverbauung

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
50.643,74	32.500,00	-18.143,74	34.017,94	32.500,00	-1.517,94

Ausgaben:

Einsatz Wirtschaftshof	4.070,90 €
Baustraße Deponie ASZ (HW Gössering, Stadtgde. Hermagor)	11.518,34 €
Deponie ASZ (HW Gössering, Stadtgde. Hermagor)	1.728,00 €
Unwetterereignisse (Schotterfänge)	3.660,36 €
I-Beiträge f. Sofotrmaßnahmen	3.400,00 €
I-Beiträge f. Instandh. Gössering 19/20	13.000,00 €
Entschädigung Deponie Unwetterkat. Herbst 2019	23.320,00 €
Ant.Kosten HW-Schutz Gössering (Stadtgde. Hermagor)	11.552,26 €
	<hr/>
	72.249,86 €

Einnahmen: BZ Mittel zur Deckung der Entschädigung der Deponieflächen Unwetterkatastrophe Herbst 2018: € 20.800,00

Für die anteiligen Kosten – HW-Schutz Gössering lt. Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Hermagor wurden 10.000,00 € veranschlagt. Die Weiterverrechnung im Jahr 2020 ergab jedoch 11.552,26 €. Die vollständige Abrechnung seitens der Stadtgemeinde ist noch ausständig.

Die Baustraße zur Deponie Höhe ASZ wurde durch die Gemeinde Gitschtal vorfinanziert. (11.518,34 €). Davon werden 90 % durch die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See im Jahr 2021 rückerstattet.

### 633001 Wildbachverbauung (Schwarzenbach)

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
-20.230,00	11.600,00	31.830,00	-22.151,00	11.600,00	33.751,00

Über diesen Ansatz wird das ehemalige „AO-Vorhaben“ Schutzwasserbauten Schwarzenbach abgehandelt. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich im Nachweis „Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben“ des Rechnungsabschlusses.

Im laufenden Jahresarbeitsprogramm 2020 wurden für den Schwarzenbach durch die WLW € 181.000,00 Baukredit angefordert. Der Interessentenbeitrag der Gemeinde hierfür beträgt 17 %, das sind € 30.770,00

Derzeit weist dieses Vorhaben ein Plus von 31.825,00 € auf, da die BZ Mittel im Vorhinein geflossen sind.

#### 64000 Einrichtungen und Maßnahmen Straßenverkehr

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
0,00	0,00	0,00	1.038,53	0,00	-1.038,53

Die Differenz im FRA betrifft die schließlichen Reste aus dem Jahr 2019 (30er Zone). Im Jahr 2020 erfolgten keine Buchungen mehr auf diesen Ansatz.

#### 69000 Verkehrsverbund

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
11.907,94	11.400,00	-507,94	9.684,49	11.400,00	1.715,51

Der Gesamtbeitrag an den Verkehrsverbund setzt sich wie folgt zusammen:

Schülertransport (Ansatz 232)	15.553,25 €
Schibusverkehr (Ansatz 771)	24.263,07 €
Kindergarten (Ansatz 240)	8.709,82 €
Linienverkehr (Ansatz 690)	13.686,86 €
	<u>62.213,00 €</u>

Die Einnahmen betreffen die Bundesförderung zum ÖPNV in der Höhe von 8.086,00 € welcher sich nach Aufwand auf die einzelnen Ansätze verteilt.

#### 74200 Produktionsförderung

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
5.362,83	6.000,00	637,17	5.829,55	6.000,00	170,45

Fahrtkosten Tierärzte	838,33 €
Stickstoffkosten (Eigenstandsbesamer)	1.100,00 €
Förderung Bienenzuchtverein	300,00 €
De-minimis-Förderung K-TZG	3.624,50 €
	<u>5.862,83 €</u>

#### 742100 Unkrautbekämpfung

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
36,59	500,00	463,41	205,72	400,00	194,28

Ausgaben betreffen die Kartoffelkäferbekämpfung in der Höhe von 205,77 €. Als Einnahme wurde eine Rücklagenentnahme für die Reparatur der Unkrautspritze in der Höhe von 169,18 € verzeichnet.

## 759000 Sonstige Energieträger

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
173,90	6.600,00	6.426,10	273,00	6.600,00	6.327,00

Der e5 Beitrag für das Jahr 2020 wurde noch nicht abgerechnet.

## 770000 Einrichtungen des Fremdenverkehrs

### 771000 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
165.653,32	187.000,00	21.346,68	169.562,79	188.500,00	18.937,21

Ausgaben:

Personalkosten	39.074,70 €
Treibstoffe	254,80 €
Büromaterial, Post, Telefon, Versicherung	1.536,21 €
EDV-Anlage	2.485,26 €
Rep. Loipengerät	107,46 €
Instandhaltung Sonderanlagen (Rodelbahn, Beschilderung, "Gitschtalbänke")	2.053,52 €
Miete- u. Pachtzinse	3.619,70 €
Wirtschaftshof	19.744,82 €
Sonstige Ausgaben	307,20 €
Handelswaren, Druckwerke	1.637,77 €
Schibusverkehr	24.263,07 €
Werbemaßnahmen, Veranstaltungskosten, GV KSR	13.973,94 €
Subvention KTG, Beitrag GV KS Region	63.774,46 €
	<u>172.832,91 €</u>

Die Subventionsbeiträge an die „NLW“ ergeben sich aufgrund des Tourismusgesetzes und betragen 45 % der Einnahmen aus Ortstaxe einschließlich der pauschalierten Ortstaxe.

Kostenersätze	477,04 €
Warenverkäufe TIB	3.531,90 €
UST 2018	2.579,42 €
Förderung Verkehrsverbund	3.153,54 €
Ortstaxe	123.156,60 €
pauschalierte Ortstaxe	12.575,72 €
Fremdenverkehrsabgabe	35.419,45 €
	<u>180.893,67 €</u>

Ohne Berücksichtigung der nicht finanzierungswirksamen Erträge/Aufwendungen ergibt sich ein Überschuss € 8.060,76. Dieser Überschuss ist Teil des Gesamthaushaltes.

#### 782000 Wirtschaftspolitische Maßnahmen

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
-34.800,00	20.000,00	54.800,00	-44.800,00	-34.800,00	10.000,00

Für die Aufrechterhaltung der Nahversorgung wurde ein Förderbeitrag in der Höhe von € 20.000,00 für den Standorterhaltungsverein Sparmarkt Weißbriach gewährt. Zusätzlich wurden € 40.000,00 an BZ a.R. zur Wirtschaftsförderung an den Standorterhaltungsverein ausbezahlt.

Aufgrund der abgeschlossenen Fördervereinbarung wurden an die Bergbahnen Weißbriach eine Förderung in der Höhe von € 10.000,00 ausgebezahlt.

Für den IKZ-Gewerbepark Hermagor wurden € 5.000,00 laut Vereinbarung überwiesen.

Die hohe Differenz zum VA ergibt sich aus der irrtümlichen Veranschlagung der Tilgung des inneren Darlehens „Grundkauf Moritz“.

#### 782002 Wirtschaftspolitische Maßnahmen (KTP Sanierung)

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
-68.389,27	-36.800,00	31.589,27	10.974,02	-33.100,00	-44.074,02

Über diesen Ansatz wird das ehemalige „AO-Vorhaben“ KTP Sanierung 2019 abgehandelt. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich im Nachweis „Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben“ des Rechnungsabschlusses.

Das Vorhaben schließt derzeit mit einem Fehlbetrag von € -42.715,00 ab. Dieser Betrag ist noch zu bedecken!

Folgende Vorhaben wurden in diesem Projekt abgehandelt:

- KV Friesl
- Straßenbauarbeiten St. Lorenzen/G. 55
- Oberflächenentwässerung Weißbriach Oberdorf
- Aufschließung Gewerbepark Lassendorf
- Div. Gutachten
- Erweiterung Öff. Beleuchtung Gewerbepark Lassendorf
- Zufahrtsvereinbarung Gewerbepark Lassendorf

#### 814000 Straßenreinigung

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
83.252,31	60.800,00	-22.452,31	57.356,61	60.800,00	3.443,39

usgaben:

Ersatzteile (Verschleißschienen)	1.002,00 €
Streusplitt, Streusalz	4.886,24 €
Instandhaltung Pflug, Schleuder	3.771,26 €
Schneeräumung Brunn (Stadtgde. Hermagor)	0,00 €
Wirtschaftshof	41.819,50 €
Straßenkehren (Frühjahr)	2.952,48 €
Schneeräumung (Koplenig u. Wastian)	28.661,83 €
	<u>83.093,31 €</u>

Aufgrund des extremen Winters 2020/21 kam es zu einem vermehrten Bedarf an Schneeräumungsmaßnahmen durch Koplenig H, Koplenig J und Wastian.

Seitens des Landes wurde für die erhöhten Kosten einer Förderung in der Höhe von € 7.385,63 zugesichert. Die Auszahlung erfolgte im Buchungsjahr 2021.

#### 815000 Park, Gartenanlagen, Spielplätze

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
28.222,96	32.300,00	4.077,04	27.175,17	32.300,00	5.124,83

Die Gesamtaufwendungen für Park-, Gartenanlagen/ Kinderspielplätze betragen € 25.179,03. Die Trachtengruppe Gitschtal erhält eine Förderung in der Höhe von € 800,00 für die Pflege der Gartenanlagen.

#### 816000 Öffentliche Beleuchtung und Uhren

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
17.624,05	19.000,00	1.375,95	17.934,91	19.000,00	1.065,09

Ausgaben:

Stromkosten	14.626,38 €
Instandhaltung/Reparaturen	1.998,85 €
Sonstige Verbrauchsgüter	28,74 €
Wirtschaftshof	970,08 €
	<u>17.624,05 €</u>

#### 817000 Friedhöfe und Aufbahrungshallen

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
2.756,06	2.100,00	-656,06	2.672,68	2.100,00	-572,68

Die Gesamtausgaben für die Friedhöfe/Aufbahrungshallen betragen € 5.348,16.

Die Ausgaben betreffen die allgemeinen Aufwendungen wie Versicherungen, öffentliche Abgaben und Wirtschaftshofleistungen, welche aufgrund der Sanierung der Friedhofsmauer erhöht waren.

Die Einnahmen in der Höhe von € 2.592,10 betreffen die Mieten der Aufbahrungshallen in Weißbriach und St. Lorenzen/G. sowie die Benützunggebühren des Kommunalfriedhofes in Weißbriach.

### 820000 Wirtschaftshof

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
-711,72	-15.600,00	-14.888,28	2.777,20	17.600,00	14.822,80

Einnahmen:

Erlöse Arbeiter	117.191,25 €
Erlöse Maschinen	28.133,13 €
Zinsen, Sonstige Einnahmen	1.939,07 €
	<u>147.263,45 €</u>

Ausgaben:

Betriebsausstattung (Motorsäge, Rasenmäher,...)	2.689,22 €
PKW	15.651,60 €
Geringw. Wirtschaftsgüter	2.867,33 €
Treibstoffe	7.447,61 €
Reinigungsmittel, Verbrauchsgüter	2.335,05 €
Personalkosten	90.174,96 €
Personalkosten Stöffler	4.386,60 €
Instandhaltung Maschinen/Fahrzeuge/Gebäude	14.213,42 €
Handygebühren	523,85 €
Versicherungen	2.883,86 €
Mietzinse	6.504,00 €
Kraftfahrzeugsteuer, öffentl. Abgaben	306,45 €
Arbeiter/Maschinen	4.542,78 €
Verwaltungskostenbeiträge	3.000,00 €
	<u>157.526,73 €</u>

### 831000 Freibäder

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
37.355,02	43.900,00	6.544,98	41.562,47	43.900,00	2.337,53

Einnahmen:

Leistungserlöse Eintritte	8.116,98 €
Leistungserlöse Kärnten-Card	4.569,03 €
Leistungserlöse +Card	3.440,00 €
Vermietung/Verpachtung	1.574,33 €
	<u>17.700,34 €</u>

Ausgaben:

Betriebsausstattung, GWG	164,52 €
Chemikalien ua.	6.461,55 €
Personalkosten	16.008,57 €
Strom- u. Heizungskosten	5.474,90 €
Instandhaltung/Reparaturen	2.781,71 €
Telefon, Versicherung	1.098,18 €
Mieten (Beckensauger)	5.196,00 €
Öffentliche Abgaben	7.675,05 €
Wirtschaftshof	4.853,76 €
Sonstige Ausgaben (Risikoanaly, Wasserproben, Entsorgung Rutsche ua)	5.341,12 €
	<hr/>
	55.055,36 €

Der Abgang im Freibad Weißbriach beträgt € 37.355,02.

### 40000 Grundbesitz

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
-33.881,33	-89.000,00	-55.118,67	3.751,36	-5.000,00	-8.751,36

Über diesen Ansatz wird das ehemalige „AO-Vorhaben“ Grundkauf „Baulandmodell Jadersdorf“ abgehandelt. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich im Nachweis „Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben“ des Rechnungsabschlusses.

Das Vorhaben schließt derzeit mit einem Fehlbetrag von -€ 90.120,00 ab. Zur Bedeckung wurde der Restbetrag des Regionalfondsdarlehens von € 70.000,00 abberufen. Die Einnahme erfolgt im Buchungsjahr 2021.

Die Einnahmen am allgemeinen Ansatz 840000 ergeben sich durch die Veräußerung eines Grundstückes in der Höhe von € 8.240,00.

### 850000 WVA Weißbriach

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
-3.844,88	-100.100,00	-96.255,12	100.752,90	46.300,00	-54.452,90

Einnahmen:

Rückersätze von Ausgaben	42,17 €
Gebühren für die Benützung	114.987,30 €
Annuitätenerstattung KPC	6.800,74 €
	<hr/>
	121.830,21 €

Auch bei den Wassergebühren sind die Auswirkungen der COVID-Krise bemerkbar (Tourismusbetriebe geschlossen).

Ausgaben:

Wasserbauten, Instandhaltung	95.065,22 €
Kapital- und Zinsentilgungen	55.743,93 €
GWG, Entgelte (Zähler, Honorare, Nutzungsvereinbarungen ua.)	617,35 €
Kostenbeiträge, Wirtschaftshof, Strom, Telefon	19.108,84 €
Entschädigungen, Analysegebühren, Schulungen	3.923,27 €
	<hr/>
	174.458,61 €
(ohne Kapitaltilgung)	(118.714,68 €)

Ausschlaggebend für die Bewertung ist der Saldo 00 des ERA welcher mit einem positiven Ergebnis von € 3.844,88 abschließt.

### 851000 Abwasserbeseitigung

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
87.857,39	100,00	-87.757,39	32.343,39	0,00	-32.343,39

Einnahmen:

Benützungsgebühr	105.497,67 €
Bereitstellungsgebühr	119.838,08 €
Interessentenbeiträge	3.693,00 €
Zinserträge	181,51 €
	<hr/>
	229.210,26 €

Auch bei den Kanalgebühren sind die Auswirkungen der COVID-Krise bemerkbar (Tourismusbetriebe geschlossen).

Ausgaben:

Kanalbauten	72.277,68 €
Kest, Kostenbeitrag (2019 gebucht Gruppe 9)	45,38 €
Entgelt f. sonst. Leistungen	5.000,00 €
Transferzahlung AWW KS Region	239.540,00 €
	<hr/>
	316.863,06 €

Im Bereich der Kanalbauten wurde der Voranschlagsbetrag aufgrund diverser Neuaufschließungen durch den Abwasserverband überschritten.

Ausschlaggebend für die Bewertung ist der Saldo 00 des ERA welcher mit einem negativen Ergebnis von - € 87.857,39 abschließt.

Die Bedeckung des Abganges kann im Jahr 2021 mittels Rücklagenentnahme erfolgen.

## 852000 Betriebe der Müllbeseitigung

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
-11.712,54	-1.900,00	9.812,54	-4.622,73	0,00	4.622,73

Einnahmen:

Rückersätze von Ausgaben	5.919,01 €
Sonstigen Einnahmen (ASZ)	7.119,71 €
Benützungsgebühren	56.004,86 €
	<u>69.043,58 €</u>

Ausgaben:

Zinsen	3,26 €
Instandhaltung, Vers., Kostenbeitr., ua.	535,06 €
Wirtschaftshofleistungen	10.399,23 €
Entgelte f. sonst. Leistungen (Abfuhr Restmüll, ASZ etc)	27.991,38 €
Verbandsanteile AWV Westkärnten	27.572,43 €
	<u>66.501,36 €</u>

Ausschlaggebend für die Bewertung ist der Saldo 00 des ERA welcher mit einem positiven Ergebnis von € 11.712,54 abschließt.

## 853000 Betriebe für Wohn- u. Geschäftsgebäude

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
-8.398,95	0,00	8.398,95	-10.568,04	-10.900,00	-331,96

Der Ertrag von € 10.568,04 wird zur Abdeckung zukünftiger Aufwendungen einer zweckgebundenen Rücklage im Jahr 2021 zugeführt.

Die Einnahmen betreffen die Mieten und Betriebskosten in der Höhe von € 13.381,06 (VS, RB, RA). Die Ausgaben betreffen die Mietweiterverrechnung für das Reisebüro an die KG sowie Grundsteuer.

## 910000 Geldverkehr

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
3.122,44	3.000,00	-122,44	3.122,11	3.000,00	-122,11

Die Ausgaben betreffen die Kontoführungsentgelte und sonstige Kosten des Zahlungsverkehrs.

## 912000 Rücklagen (Sonstige)

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
6,25	0,00	-6,25	0,00	-100,00	-100,00

## 920000 Ausschließliche Gemeindeabgaben

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
-452.964,75	-475.000,00	-22.035,25	-475.955,19	-475.000,00	955,19

	RA2020	RA 2019	Veränderung
Grundsteuer A	10.326,28 €	11.343,26 €	-9%
Grundsteuer B	108.353,69 €	101.390,18 €	7%
Kommunalsteuer	175.788,81 €	189.412,99 €	-7%
Lustbarkeitsabgabe	104,64 €	104,64 €	0%
Hundeabgabe	1.731,25 €	1.725,00 €	0%
Ortstaxen	123.156,60 €	151.545,80 €	-19%
Pauschalierte Ortstaxen	12.575,72 €	10.724,00 €	17%
Zweitwohnsitzabgabe	16.427,03 €	9.615,00 €	71%
Nebenansprüche	680,03 €	1.470,28 €	-54%
Verwaltungsabgaben	3.235,70 €	3.092,05 €	5%
Kommissionsgebühren	585,00 €	804,00 €	-27%
Zwischensumme:	452.964,75 €	481.227,20 €	-6%
Fremdenverkehrsabgabe	35.419,45 €	31.021,44 €	14%
Ertragsanteile	1.058.850,60 €	1.169.359,27 €	-9%
Summen:	<b>1.547.234,80 €</b>	<b>1.681.607,91 €</b>	<b>-8%</b>

Aufgrund der vorherrschenden Pandemie wurden bereits im Nachtragsvoranschlag Anpassungen an die erwarteten Mindereinnahmen vorgenommen. Insbesondere im Bereich der Tourismusabgaben und der Kommunalsteuer kam es zu Einnahmefällen. Positiv hervorzuheben ist, dass das Kurhotel nicht von den Betriebsschließungen betroffen war und somit größere Verluste ausblieben.

## 921000 Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
-35.419,45	-31.000,00	4.419,45	-35.419,45	-31.000,00	4.419,45

Hier wurden Einnahmen durch die Akontierung der Fremdenverkehrsabgabe für das Jahr 2020 in der Höhe von € 35.419,45 verzeichnet. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Feststehen des Landesrechnungsabschlusses.

## 925000 Ertragsanteile

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
-1.058.850,60	-1.038.900,00	19.950,60	-1.027.384,08	-1.038.900,00	-11.515,92

## 930000 Landesumlage

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
67.624,82	74.900,00	7.275,18	65.601,78	74.900,00	9.298,22

Hier kam es zu einer pandemiebedingten Minderung zu den veranschlagten Einnahmen in der Höhe von € 7.275,18.

## 940000 Bedarfszuweisungen

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
-208.700,00	-208.700,00	0,00	-208.700,00	-208.700,00	0,00

Bedarfszuweisung OH Abgangsdeckung 71.700,00 €  
Bedarfszuweisung Gemeindefinanzausgleich 137.000,00 €

## 941000 Finanzaufweisungen FAG

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
-51.125,00	-51.100,00	25,00	-51.125,00	-51.100,00	25,00

## 944000 Zuschüsse nach dem Katastrophenfonds

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
8,05	0,00	-8,05	0,00	-100,00	-100,00

## 945000 Sonstige Zuschüsse des Bundes

ERA 2020	EVA 2020	EH-Diff.2020	FRA 2020	FVA 2020	FH-Diff.2020
-43.782,84	-44.100,00	-317,16	-54.431,53	-44.100,00	10.331,53

Die Zuschussleistungen des Bundes – Pflegefonds betragen € 43.782,84.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag den Rechnungsabschluss 2020 zu beschließen. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen stattgegeben.

## **zu TOP 7:**

Der Vorsitzende berichtet:

Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 25.02.2021 der Beschluss gefasst wurde das zu errichtende Feuerwehrhaus neu zu planen hat es mehrere Gespräche zwischen Vertretern der FW Jadersdorf, dem Bgm., GR DI Mößlacher, GR Dipl. Ing. Berger und AL Mausitz gegeben.

Eine Kostenschätzung anhand einer, mit den Vertretern der Feuerwehr abgestimmten Grobplanung durch GR DI Berger hat ergeben, dass nach Abzug von Eigenleistungen eine Umsetzung des Vorhabens mit € 260.000,-- möglich ist.

### **Zur Erinnerung die mögliche Finanzierung:**

Kommunales Investitionsgesetz 2020 (Bund)	130.000,--
Verwendung Bedarfszuweisungsmittel 2021 (Gemeinde)	52.700,--
Verwendung Bedarfszuweisungsmittel 2022 (Gemeinde)	33.800,--
2. Kärntner Gemeindehilfspaket (Land)	43.500,--

Nach telefonischer Abstimmung mit den Bestbietern haben sich diese bereit erklärt die Kosten für Material und Arbeit gleichzuhalten. Dies auch bei geringer Auftragssumme.

An folgende Firmen wären Aufträge zu vergeben (Bestbieter lt. Ausschreibung - siehe NS vom 25.02.2021):

#### **Baumeister:**

Winkler Bau – Greifenburg

#### **Holzbau:**

Holzbau Hubmann – Weißbriach

#### **Dachdecker**

Lasser – Hermagor

#### **Elektriker:**

Hubmann Elektro – Weißbriach

#### **Installationen:**

Wiedenig – Hermagor

#### **Fliesen:**

Gailtalkeramik – Kirchbach

#### **Fenster/Türen:**

Tischlerei Stöffler – Lassendorf

#### ***Lagerhaus – Alternativangebot ?????***

**Tischler:**

Tischlerei Stöffler – Lassendorf

**Toranlage:**

Zankl – Jenig

**Maler:**

Wieser – Lassendorf

GR DI Berger ergänzt, dass die Einhaltung der Kosten in der Höhe von 260.000,-- gem. vorgelegten Einreichplan nicht möglich gewesen wäre.

In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der FF Jadersdorf hat er eine Entwurfsplanung erarbeitet. Die Ausführung des Bauvorhabens gem. dieser Entwurfsplanung kann mit 260.000,-- möglich sein.

Er schlägt vor den Baufortschritt ständig zu überwachen, um eine Kostenüberschreitung zu unterbinden. Bgm. Müller, GR Presslauer und AL Mauschitz haben mit den Bestbiestern der Ausschreibung Rücksprache gehalten, dies mit dem Ergebnis, dass alle Firmen (Bestbieter) die Einheitspreise lt. Erstangebot gleichbehalten.

GR Mag. Salburg erkundigt sich, ob aktuelle Angebote vorliegen. AL Mauschitz erklärt, dass diese Zusagen mündlich erfolgt sind.

Nach Meinung des GR Mag. Salburg ist bzw. wäre es sinnvoll die Vergabe der Leistungen vertraglich gesichert durchzuführen, dies vorbehaltlich einer konkreten Leistungsbeschreibung. Eine Leistungsbeschreibung fehlt derzeit jedoch. Es fehlt ihm für die Vergabe der Leistungen ein Kostenvoranschlag. Ohne Kostenvoranschlag hat die Gemeinde nichts Bindendes in der „Hand“.

AL Mauschitz ist der Meinung, dass alle Bestbieter lt. Angebot heimische Firmen sind. Diese haben Handschlagqualität und wollen auch in Zukunft mit der Gemeinde zusammenarbeiten.

AL Mauschitz ersucht dem Gemeinderat als Kollegium um Zusicherung, dass GR DI Berger die Bauüberwachung durchführen kann. Dies wird von allen Anwesenden befürwortet.

Nach weiterer Diskussion wird vereinbart, dass GR DI Berger die Bauaufsicht zum Bauvorhaben übernehmen wird. Der Auftrag wird an die Bestbieter lt. Ausschreibung von DI Dobringer erteilt. Nach Planeinreichung durch die Fa. Holzbau Hubmann wird es eine Zusammenkunft mit den Bestbiestern, Vertretern der FF Jadersdorf und Vertretern der Gemeinde geben. Die Aufträge an die einzelnen Firmen soll sodann verschriftlicht werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Diskussionsergebnis zum Beschluss zu erheben. Diesem Antrag wird mit 14:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben. Befangenheit GR DI Berger.

## zu TOP 8:

Der Vorsitzende berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2021 wurde eingehend über dieses Thema diskutiert.

Ein Beschluss dazu nicht gefasst. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt zumindest ein weiteres Angebot einzuholen, der Bürgermeister wurde beauftragt die „Touristiker“ in eine ev. Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

Beides ist passiert.

Ein Angebot der Fa. Aquarena ist als **Anlage 2** Bestandteil dieser Niederschrift.

Ein Angebot der Fa. Atlantics ist als **Anlage 3** Bestandteil dieser Niederschrift.

Eine Förderung in der Höhe von 50% ist in Aussicht gestellt. Die Finanzierung mit der Gemeinderevision abgeklärt.

Zu beiden Angebotssummen sind Nebenkosten (Errichtung von Fundamenten, ev. Pflasterung, ...) hinzuzurechnen.

Er berichtet, dass es ein Gespräch mit den Touristikern (Waldner Martin, Sattlegger Michael), AL Mausnitz und ihm gegeben hat. Die Fa. Atlantics hat gute Referenzen, der Preis wurde durch Martin Waldner nachverhandelt, so, dass ein Auftrag für den Ankauf der Rutsche in der Höhe von 56.000,-€ erteilt wurde. Eine spätere Auftragserteilung hätte dazu geführt, dass die Rutsche im Sommer 2021 nicht mehr gefertigt bzw. geliefert hätte werden können. Eine Anzahlung wurde gefordert. Ihm ist bewusst, dass die Vorgangsweise nicht in Ordnung ist bzw. war. Zumindest hätte der Gemeindevorstand als Kollegium informiert werden sollen. Er hat sich auf Grund des zeitlichen Drucks zu dieser Vorgangsweise verleiten lassen. Das Schwimmbad braucht als Attraktion eine Rutsche, und dazu steht er.

GV Lackner richtet sich mit seiner Wortmeldung an Bgm. Müller:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 ein Angebot vorgelegt bekommen. In dieser Sitzung wurde dieser TOP zurückgestellt, dies in Anbetracht der Angebotssumme. Vereinbart wurde, dass zumindest ein 2. Angebot eingeholt wird.

Es gibt enorme Preisunterschiede bei den Anbietern. Wenn sich die Gemeinde bei der Angebotseinholung mehr Zeit gelassen hätte, dann hätten seiner Meinung nach, die finanziellen Mittel besser eingesetzt werden können. In Vergangenheit wurden vom Gemeinderat als Kollegium öfters Gemeinderatsbeschlüsse nachträglich gefasst, der Gemeindevorstand als Kollegium jedoch wurde immer informiert.

Zusammenfassend stellt er klar, dass diese Vorgangsweise seitens der Fraktion der ÖVP in Zukunft nicht mehr geduldet wird.

Vzbgm. Gucher stellt in Ihrer Wortmeldung klar, dass auch die Fraktion der SPÖ diese Vorgangsweise in Zukunft nicht dulden wird. Sie schließt sich der Meinung des GV Lackner an, dass zumindest der Gemeindevorstand informiert werden hätte können

bzw. müssen. Menschlich zeigt sie sich vom Vorsitzenden enttäuscht, und hofft, dass in Zukunft diese Vorgangsweise nicht mehr gewählt wird.

Der Vorsitzende entschuldigt sich für die gewählte Vorgangsweise, beteuert jedoch, dass dies normalerweise nicht seine Art und Weise ist, Dinge zu erledigen.

GR Linhard zeigt sich nachdenklich über die Antworten des Vorsitzenden. Das Vorgehen sieht er demokratiepolitisch bedenklich und stellt seiner Meinung nach, eine Missachtung des Gemeinderates und Gemeindevorstandes als Kollegium dar. Er wird sich der Stimmabgabe enthalten. Dass diese Vorgangsweise noch nie in dieser Art stattgefunden hat, ist nicht richtig. Im Zuge der Erstellung einer neuen Wanderkarte wurde ebenfalls diese Vorgangsweise gewählt. Die Gemeinde muss jetzt 20 Jahre mit dieser Rutsche leben. Dazu hätte man sich mehr Zeit lassen sollen.

GV Lackner erkundigt sich, ob es eine Förderungszusage gibt. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es nach heutigem Stand (Telefonat mit Beamten der Förderstelle) eine Förderung von ca. 30% geben wird. Ausgegangen wird von einer Investitionssumme von 70.000,--.

Nach kurzer weiterer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Rutsche für das Schwimmbad in Weißbriach von der Fa. Atlantics anzukaufen. Diesem Antrag wird mit 14:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben. Abwesenheit GR Linhard.

## zu TOP 9:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert AL Mauschwitz:

Auf Grund der Tatsache, dass Frau Mag. phil. Grünwald mit 1. Juni 2021 in Vollzeit für ein Jahr angestellt werden kann (AMS Förderung) – siehe Top 16 – ist bzw. wäre ein Urlaubsabbau bei den restlichen Mitarbeitern im August und im weiteren Kindergartenjahr möglich. Dies würde bedeuten, dass der Kindergarten wieder (wie schon im August 2020) ganzjährig mit eigenem Personal geführt werden kann.

Voraussetzungen:

- ✚ Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr
- ✚ Keine Nachmittagsbetreuung
- ✚ Kein Mittagessen
- ✚ kein Kindergartentransport
- ✚ der Kindergartenbeitrag in dieser Zeit soll dem Beitrag des restlichen Kindergartenjahres gleichgestellt werden (€ 85,--/Kind und Monat – abzüglich Kinderstipendium)

Ohne Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den Kindergarten im August 2021 zu den erläuterten Bedingungen offen zu halten. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

## zu TOP 10:

Der Vorsitzende erläutert, dass es auch in diesem Jahr angedacht ist eine Betreuung für die Kinder der VS im Juli anzubieten.

Dieses Angebot speziell für jene Eltern von Volksschulkindern gedacht, denen es nicht möglich ist Ihr Kind/Ihre Kinder selbst oder durch Familienmitglieder betreuen zu lassen. Ev. schuleigene Lernprogramme sind ausgenommen. Die Betreuung erfolgt mit den Kindern des Kindergartens. Eine Bedarfserhebung soll durchgeführt werden.

Die Anzahl der Kinder der VS ist mit der Kapazität im Kindergarten erschöpfend.

Voraussetzungen:

- ✚ Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr
- ✚ Keine Nachmittagsbetreuung
- ✚ Keine Lernbetreuung
- ✚ Kein Mittagessen
- ✚ kein Kindergartentransport
- ✚ der Beitrag soll 85,-/Kind betragen

Ohne Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Kinder der Volksschule im Kindergarten mit zu betreuen, dies zu den erläuterten Bedingungen. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

## zu TOP 11:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet AL Mauschitz, dass folgende Ansuchen zum Kauf von Grundstücken im Baulandmodell Jadersdorf eingelangt sind:

Familie Heike und Rafael Kromer
---------------------------------

*Bewerbung um das Baugrundstück in der Gemeinde Weißbriach/Jadersdorf mit der Flurstücknummer 347/8*

*Heike und Rafael Kromer*

*Zielgasse 7a*

*D-79618 Rheinfeldern*

*Tel.: +49 151/22321008*

*Mail: [rafael.kromer@freenet.de](mailto:rafael.kromer@freenet.de)*

*Rheinfeldern, 19. Januar 2021*

*Bewerbung um ein Baugrundstück in der Gemeinde Weißbriach/Jadersdorf*

*Sehr geehrter Herr Müller, sehr geehrter Herr Mauschitz, sehr geehrte Gemeinde von Weißbriach/Jadersdorf,*

gerne möchten wir als junge Familie unseren Lebensmittelpunkt nach Jadersdorf verlegen und uns mit diesem Schreiben um das Baugrundstück in Jadersdorf mit der Flurstücknummer 347/8 bewerben.

Wir sind ein junges Ehepaar, 34 und 41 Jahre alt und berufstätig.

(Heike Kromer: Grund- und Hauptschullehrerin/Konrektorin an einer Grundschule; Rafael Kromer: Selbstständig – Hausvertrieb Baufinanzierungen (Bankbetriebswirt). In unserer Familie leben im Moment Bambu (Hund, 9), und Linux (Kater, 11). Kinder gehören in naher Zukunft auch zur Familienplanung.

Im Moment wohnen wir in Rheinfeldern (Süddeutschland an der Schweizer Grenze), möchten aber gerne in naher Zukunft unseren Lebensmittelpunkt nach Österreich/Kärnten/Jadersdorf verlegen.

Wir sind beide sehr mit der Gegend verbunden. Unsere Großeltern und Eltern besuchen die Region rund um Hermagor schon seit über 40 Jahren. Sie machten immer Urlaub in der selben Ferienwohnung in Rattendorf, seit einigen Jahren im Hotel AlpenAdria. Daher bewerben sie sich ebenfalls um das Nachbargrundstück mit dem Flurstück 347/5.

Seit vielen Jahren kommen wir selbst mehrmals im Jahr in das Hotel AlpenAdria am Presseggersee um Urlaub zu machen. In dieser Zeit haben wir dort viele Freundschaften geknüpft und freuen uns jedes Mal, diese während unserem Aufenthalt wieder zu treffen.

Vor 1 ½ Jahren haben wir ebenfalls mit unserer Familie, unseren Verwandten und Freunden (aus Deutschland und Österreich) am Presseggersee kirchlich geheiratet. Die Hochzeit war ein wunderschöner Tag, an dem uns bewusst wurde, dass wir gerne in dieser Gegend unseren Lebensmittelpunkt aufbauen möchten.

Da wir auch sehr familienverbunden sind, würden wir uns freuen, wenn unsere Eltern/Schwiegereltern das Nachbargrundstück (347/5) erhalten, damit wir als Familie dort leben können.

Durch unsere Freunde aus der Region und unsere Urlaubsaufenthalte, haben wir die Gemeinde Weißbriach und die Region schon gut kennengelernt. Sie ist für uns eine ansprechende und schöne Gemeinde, in der man sich wohlfühlen kann. Auch über die ortsansässigen und regionalen Handwerker/Bauunternehmen haben wir uns informiert, um diese bei unserem Hausbau hinzuziehen zu können.

Wir würden uns freuen, eine positive Rückmeldung bezüglich des Baugrundstückes von Ihrer Seite zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Heike und Rafael Kromer

Familie Andrea und Ulrich Kromer
----------------------------------

Bewerbung um das Baugrundstück in der Gemeinde Weißbriach/Jadersdorf mit der Flurstücknummer 347/5

Andrea und Ulrich Kromer  
An der Federhecke 3

D-72820 Sonnenbühl  
Tel.: +49 7128/2803  
Mail: [ulrichkromer@t-online.de](mailto:ulrichkromer@t-online.de)

Sonnenbühl, 19. Januar 2021

*Bewerbung um ein Baugrundstück in der Gemeinde Weißbriach/Jadersdorf*

*Sehr geehrter Herr Müller, sehr geehrter Herr Mauschitz, sehr geehrte Gemeinde von Weißbriach/Jadersdorf,*

*gerne möchten wir unseren Lebensmittelpunkt nach Jadersdorf verlegen und uns mit diesem Schreiben auf das Baugrundstück in Jadersdorf mit der Flurstücknummer 347/5 bewerben.*

*Wir sind ein älteres Ehepaar, 65 und 67 Jahre alt und in Pension.*

*Vor unserer Pension haben wir als Friseurmeisterin in einem Friseursalon und als stellvertretender Schulleiter (Schuldirektor, Dipl.-Ing. FH) an einer Berufsschule gearbeitet.*

*Im Moment wohnen wir in Sonnenbühl (auf der Schwäbischen Alb), dort sind auch unsere beiden Töchter (Ulrike, 37 und Heike Kromer, 34) aufgewachsen.*

*Unser jetziger Heimatort ist ein kleineres Dorf auf der Schwäbischen Alb und wir sind viel mit unserem Familienhund Pinta in der Natur unterwegs.*

*Seit vielen Jahren kommen wir mehrmals im Jahr in das Hotel AlpenAdria am Presseggersee um Urlaub zu machen. Schon unsere Eltern/Schwiegereltern kommen/kamen seit über 40 Jahren nach Rattendorf zu einer Familie, um dort Urlaub zu machen. Schon damals sind wir als junges Paar viel mit unseren Eltern/Schwiegereltern und später mit unseren Kindern, Oma und Opa auf die bekannten Berge rund um Hermagor gewandert.*

*Wir sind beide familiär mit der Gegend verbunden und fühlen uns dort sehr wohl. Daher bewerben wir uns auf das Baugrundstück in Jadersdorf mit der Flurstücknummer 347/5, um auch mit den örtlichen und regionalen Handwerkern/Bauunternehmen unser neues Eigenheim bauen zu können.*

*Unsere Tochter Heike Kromer bewirbt sich mit ihrem Mann, Rafael Kromer, auf das Nachbargrundstück mit der Flurstücknummer 347/8. Da wir sehr familienverbunden sind und wir gerne als Familie in Jadersdorf unseren Lebensmittelpunkt aufbauen möchten, würden wir uns freuen, wenn wir gemeinsam als Nachbarn dort wohnen könnten.*

*Wir würden uns freuen, eine positive Rückmeldung bezüglich des Baugrundstückes von Ihrer Seite zu erhalten.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Andrea und Ulrich Kromer*

Familie Allmaier:

*Folgender Schriftverkehr nach der Anfrage der Familie Allmaier vom 17.03.2021:*

Sehr geehrter Herr Mauschitz,

wir interessieren uns für das Grundstück Nr. 1. Unsere zweite Wahl wäre die Nr. 2. Da meine Frau und ich im Gailtal aufgewachsen sind würden wir gerne unseren Lebensmittelpunkt in Jadersdorf begründen. Wir sind derzeit noch in Klagenfurt wohnhaft und würden gerne mit unserem Sohn wieder zurück in Richtung Heimat. Gibt es für diese Grundstücke einen textlichen Bebauungsplan? Wann könnte ein Kaufvertrag zustande kommen und wie hoch belaufen sich die Nebenkosten?  
Freundliche Grüße  
Fam. Allmaier

(Rückantwort des AL)

Sehr geehrter Herr Mauschitz,

da meine Oma vom Gitschtal stammt, bin ich sehr vertraut mit dem Tal. Der Bruder von meiner Oma ist im Nachbarsdorf [St.Lorenzen](#) sesshaft. Wir sind daher schon öfters in Jadersdorf verkehrt und es hat uns sehr gefallen. Da Jadersdorf abseits der Stadt und Straße liegt sehen wir dort große Wohn- und Erholungsqualität. Wir, als junge Familie legen sehr viel Wert auf eine tolle Dorfgemeinschaft und würden uns bemühen dort einzufinden. Es würde uns auch freuen, sie persönlich kennen zu lernen. Wir würden uns sehr über einen positiven Bescheid für das Grundstück (Nr. 1) freuen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Familie Allmaier

Familie Kanzian (Mail vom 17.03.2021)
---------------------------------------

Werter Herr Amtsleiter;

Nach reiflicher Überlegung haben wir uns dazu entschlossen, den Baugrund Nr. 347/8 mit 764 m<sup>2</sup> käuflich erwerben zu wollen. Alternativ dazu interessieren wir uns für das Grundstück daneben, Nr. 347/9 mit 749m<sup>2</sup>. Erste Wahl ist aber das erstgenannte Grundstück. Außerdem wüssten wir gerne, ob die oben genannten Grundstücke bereits zum Verkauf freigegeben sind. Wenn nicht, ist es absehbar, wie lange das noch dauern wird?

Eine weitere Frage haben wir auch noch bezüglich des Bodengutachtens, das erstellt worden ist: Wir hätten gerne Zugang dazu.

Ist beim Grundstückspreis (50€) die gesamte Aufschließung dabei, oder kommen da noch zusätzliche Kosten?

Außerdem möchten wir noch die genauen Anschlussgebühren pro 100m<sup>2</sup> wissen (bezüglich Wasser und Kanal).

Sind die Notarkosten fixiert (in welcher Höhe) und in welcher Form muss die Bankgarantie hinterlegt werden?

*Herzlichen Dank und Liebe Grüße,*

*Hemma und Mathias Kanzian*

Familie Eder (Mail vom 23.02.2021)

*Wie vorhin kurz besprochen interessieren wir uns für das Grundstück 347/11 und würden um eine Reservierung für wenige Wochen bitten (bis spätestens Ende März). Wir möchten uns noch gerne kurz vor Ort nochmal die Lage ansehen bevor wir final entscheiden. Es wird aber ein wenig dauern bis wir nochmal vor Ort sein können, melden uns dann aber umgehend.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Hans-Werner EDER*

GR Mag. Salburg ersucht um Aufklärung, wie sicher es ist, dass nach Fertigstellung der einzelnen Wohnhäuser auch Hauptwohnsitze angemeldet werden.

AL teilt mit, dass es hier keinen „Zwang“ geben kann.

GR Mag. Salburg schlägt vor, im Kaufvertrag eine Vertragsstrafe mitaufzunehmen. Eine „Strafzahlung“ bei nicht Begründung des Hauptwohnsitzes innerhalb der nächsten 7 (beispielweise) Jahre.

Auf Anfrage erklärt AL Mausnitz, dass ein Hauptwohnsitz der Gemeinde ca. 700,-- an Ertragsanteilen bringt.

GR Dipl. Ing. Berger erklärt in seiner Wortmeldung, dass seiner Meinung nach, das Baulandmodell in Jadersdorf, jungen Familien einen günstigen Bauplatz bieten soll, dies soll Entscheidungsgrund für dem Gemeinderat als Kollegium sein.

Es sollen auf keinen Fall Bauplätze leichtfertig vergeben werden.

GV Lackner zeigt sich über reges Interesse an den Grundstücken im Baulandmodell erfreut, bemerkt, dass in der Sitzung des GV keine Einigung über die Vergabe erzielt werden konnte. Eine Abstimmung jedes einzelnen Ansuchens soll erfolgen.

Nach kurzer Diskussion über die einzelnen Ansuchen stellt der Vorsitzende folgende 5 Anträge:

1. Vergabe des Grundstückes auf Grund des Ansuchens der Familie Heike und Rafael Kromer. Diesem Ansuchen wurde mit 5:10 Stimmen nicht stattgegeben.
2. Vergabe des Grundstückes auf Grund des Ansuchens der Familie Andrea und Ulrich Kromer. Diesem Ansuchen wurde mit 3:12 Stimmen nicht stattgegeben.
3. Vergabe des Grundstückes auf Grund des Ansuchens der Familie Allmaier. Diesem Ansuchen wurde mit 14:1 Stimmen stattgegeben.
4. Vergabe des Grundstückes auf Grund des Ansuchens der Familie Kanzian. Diesem Ansuchen wurde mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.
5. Vergabe des Grundstückes auf Grund des Ansuchens der Familie Eder. Diesem Ansuchen wurde mit 14:1 Stimmen stattgegeben.

## zu TOP 12:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt AL Mauschitz:

Herr Kopleinig Harald hat der Gemeinde seine Schneefräse angeboten. Seine Schneefräse ist generalüberholt und im besten Zustand.

Die Schneefräse der Gemeinde ist/wäre zu reparieren. Hier besteht unbedingter Handlungsbedarf. Die Reparaturkosten würden aller Voraussicht nach jene der Anschaffungskosten übersteigen.

Die Anschaffung einer neuen Fräse kann sich die Gemeinde derzeit nicht leisten.

Angebotssumme:

**€ 10.000,-- netto.**

Überlegt werden soll, ob die „alte“ Fräse der Gemeinde verkauft oder für Inanspruchnahme von Ersatzteilen behalten werden soll.

GR Dipl. Ing Berger ersucht um Auskunft welche „Stärke“ diese Fräse hat. AL Mauschitz erklärt, dass es sich hier um dieselbe Fräse handelt wie jene der Gemeinde, jedoch generalüberholt und an Jahren jünger, und ergänzt, dass der GV in seiner letzten Sitzung der Meinung war, die alte Fräse, also jene im Besitz der Gemeinde, zum Verkauf anzubieten.

Ohne Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Schneefräse des Herrn Kopleinig anzukaufen und jene der Gemeinde zum Verkauf anzubieten.

Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

## zu TOP 13:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert AL Mauschitz wie folgt:

Gem. der Vermessungsurkunde der Kucher-Blüml ZT GmbH vom 03.11.2020, GZ: 8683/19-U ist beabsichtigt Teile der Parz. 801/2 und 837, je KG. Weißbriach im Gesamtausmaß von 102 m<sup>2</sup> der Gemeinde Gitschtal-öffentliches Gut zum Gemeingebrauch zuzuschreiben. (Trennstück 11 und 14).

Der Lageplan dazu ist als **Anlage 4** Bestandteil dieser Niederschrift

Die geplante Maßnahme wurde in der Zeit vom 25.03.2021 bis 09.04.2021 kundgemacht. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingegangen.

Ohne Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag die Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut gem. der Vermessungsurkunde der Kucher-Blüml ZT GmbH vom 03.11.2020, GZ: 8683/19-U der KG Weißbriach (Teile der Parz. 801/2 und 837, je KG. Weißbriach) für den Gemeindegebrauch zu beschließen. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

## zu TOP 14:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert AL Mauschitz wie folgt:

Der Ankauf einer Steuereinheit für die Mess- und Regeltechnik im Schwimmbad ist unbedingt notwendig. Die derzeit eingebaute Steuereinheit aus dem Jahr 2001 ist defekt.

### Zum Verständnis:

Diese Steuereinheit misst die Wasserwerte und gibt Signale an die Dosieranlage weiter. Die Abgabe von Chlor aus der Dosieranlage wird so geregelt.

Die Angebotssumme der Fa. BTS Technik, Service, Chemie:

**€ 5897,60,-- netto.**

Das Angebot ist als **Anlage 5** Bestandteil dieser Niederschrift.

Ohne Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag die Steuereinheit für die Mess- und Regeltechnik im Schwimmbad von der Fa. BTS Technik anzukaufen. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

## zu TOP 15:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert AL Mauschitz wie folgt:

Nach der erfolgten Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Gitschtal am 28.02.2021 sind Personen in verschiedene Gremien zu nominieren.

Folgende Wahlvorschläge sind am Gemeindeamt eingegangen:

### **Grundverkehrskommission**

Die gesetzliche Grundlage zur Bildung der Grundverkehrskommission findet sich im § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 (K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. 104/2020)

Ein Mitglied und ein Ersatzmitglied sind jeweils vom Gemeinderat für die Dauer seiner Funktionsperiode zu bestellen.

**Mitglied:** Lackner Josef  
**Ersatzmitglied:** Holzfeind Hans

Gem. § 11 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002-K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 104/2020, ist in jeder Gemeinde ein vom Gemeinderat zu bestellender, selbständig erwerbstätiger Landwirt als Mitglied bzw. Ersatzmitglied für die Grundverkehrskommission namhaft zu machen.

Es kommen dabei Voll-, Zu- oder Nebenerwerbslandwirte in Betracht. Wesentlich dabei ist lediglich, dass der Betreffende als Landwirt selbständig erwerbstätig ist, mag er daneben auch einer unselbständigen außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachgehen.

## **Ortsbildpflegekommission**

Die gesetzliche Grundlage zur Bildung der Ortsbildkommission findet sich im § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 (K-OBG, LGBl. Nr. 32/1990 zuletzt geändert durch LGBl. 11/2014)

Ein Mitglied und ein Ersatzmitglied sind jeweils vom Gemeinderat für die Dauer seiner Funktionsperiode zu bestellen.

**Mitglied:** Gucher Astrid  
**Ersatzmitglied:** Lackner Josef

### **§ 11**

#### **Ortsbildpflegekommission**

(1) Zur Beratung der Gemeinden in den Fragen der Ortsbildpflege ist bei jeder Bezirkshauptmannschaft eine Ortsbildpflegekommission einzurichten. Vor der Erlassung von Verordnungen nach diesem Gesetz ist die Ortsbildpflegekommission jedenfalls zu hören.

(2) Zu Mitgliedern der Ortsbildpflegekommission dürfen nur Personen bestellt werden, die über besondere Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Ortsbildpflege verfügen.

(3) Die Ortsbildpflegekommission besteht aus einem Vorsitzenden sowie aus einem ständigen Mitglied und nichtständigen Mitgliedern. Der Vorsitzende ist von der Landesregierung aus dem Kreis der bei der Bezirkshauptmannschaft verwendeten Bediensteten des höheren Baudienstes, die Absolventen der Studienrichtung Architektur sind - ist dies unmöglich, aus dem Kreis der beim Amt der Landesregierung verwendeten Bediensteten, die diese Voraussetzungen erfüllen -, auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen. Das ständige Mitglied ist von der Landesregierung aus dem Kreis der Absolventen der Studienrichtung Architektur auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen. Der Gemeinderat jeder Gemeinde hat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in dieser Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nichtständiges Mitglied der Ortsbildpflegekommission zu bestellen.

(4) Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen; dies gilt für den Vorsitzenden mit der Maßgabe, dass es aus dem Kreis der beim Amt der Landesregierung verwendeten Bediensteten zu bestellen ist. Die Mitglieder und

Ersatzmitglieder bleiben auch nach Ablauf ihrer Funktionsperiode solange im Amt, bis die neuen Mitglieder und ihre Ersatzmitglieder bestellt worden sind.

(5) Die Mitglieder der Ortsbildpflegekommission, die keine Bediensteten einer Gebietskörperschaft sind, haben dem Vorsitzenden strengste Unparteilichkeit und gewissenhafte Erfüllung der mit dem Amt verbundenen Pflichten zu geloben.

(6) Die Bestimmungen der Abs. 1 bis 5 gelten für die Städte Klagenfurt am Wörthersee und Villach mit der Maßgabe, dass die Bestellung der Mitglieder der Ortsbildpflegekommission durch den Gemeinderat zu erfolgen hat und an die Stelle der bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. der Landesregierung verwendeten Bediensteten die bei der Stadt verwendeten Bediensteten zu treten haben. Die Bestellung hat auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu erfolgen.

(7) Die Mitgliedschaft in der Ortsbildpflegekommission ist ein Ehrenamt; für die im Rahmen der Ortsbildpflegekommission geleistete Arbeit gebührt den Mitgliedern daher keine Vergütung. Die Landesregierung hat jedoch durch Verordnung für die Mitglieder, die keine Bediensteten einer Gebietskörperschaft sind, ein der Bedeutung dieses Amtes entsprechendes Sitzungsgeld festzusetzen.

## **Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten**

Die gesetzliche Grundlage zur Bildung der Schlichtungsstelle findet sich im § 77 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (K--JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. 13/2018)

Drei Mitglieder (inkl. Obmann) und drei Ersatzmitglieder sind jeweils vom Bürgermeister für die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates zu bestellen.

### **Schlichtungsstelle Weißbriach**

Vorsitzender:	Lackner Josef
Mitglied Jägerschaft:	Oberessl Gerald
Mitglied Jagdverwaltungsbeirat:	Wastian Martin
Ersatzmitglied Vorsitzender:	Holzfeind Hans
Ersatzmitglied Mitglied Jägerschaft:	Oberessl Martin
Ersatzmitglied Mitglied Jagdverwaltungsbeirat:	Wastian Hans Leonhard

### **Schlichtungsstelle in St. Lorenzen/G.:**

Vorsitzender:	Müller Christian
Mitglied Jägerschaft:	Krainz Paul
Mitglied Jagdverwaltungsbeirat:	Koplenig Johann

Ersatzmitglied Vorsitzender: Holzfeind Hans  
Ersatzmitglied Mitglied Jägerschaft: Obmann Stv. Brandner Hermann jun.  
Ersatzmitglied Mitglied Jagdverwaltungsbeirat: Sommeregger Andreas

## § 77

### Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten

(1) In jeder Gemeinde ist eine Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten (Schlichtungsstelle) einzurichten.

(2) Die Schlichtungsstelle hat über Ansprüche auf Ersatz von Jagd- und Wildschaden zu entscheiden, sofern ein Übereinkommen zwischen dem Geschädigten und dem Jagdausübungsberechtigten nicht zustande kommt.

(3) Die Schlichtungsstelle besteht aus drei Mitgliedern, die vom Bürgermeister für die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates zu bestellen sind; für ein Mitglied kommt der Kärntner Jägerschaft das Vorschlagsrecht zu; ein Mitglied ist aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates und ein Mitglied aus dem Kreis der Personen, die weitere Mitglieder eines Jagdverwaltungsbeirates (§ 94 Abs. 1) sind, zu bestellen. Bei der Bestellung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass jedenfalls ein Mitglied nicht das Recht zu jagen haben darf. Anlässlich der Bestellung hat der Bürgermeister eines der Mitglieder zum Obmann zu bestellen. Als Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen nur verlässliche Personen, die mit den Verhältnissen der Land- und Forstwirtschaft und der Jagd vertraut sind und die in dem Gemeindegebiet nicht jagdausübungsberechtigt sind, bestellt werden. Für die Mitglieder ist in gleicher Weise je ein Ersatzmitglied zu bestellen.

(4) Wenn der Obmann oder die Beisitzer ihre Obliegenheiten nicht in einer den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechenden Weise versehen, so hat sie der Bürgermeister ihres Amtes zu entheben und an ihrer Stelle eine andere Person zu bestellen (Abs. 3). Gleiches gilt, wenn der Obmann oder die Beisitzer um ihre Enthebung ersuchen.

(5) Die Mitgliedschaft in der Schlichtungsstelle ist ein Ehrenamt. Der Obmann und die Beisitzer haben jedoch Anspruch auf Ersatz der mit der Ausübung ihres Amtes verbundenen Kosten.

## Schadensfeststellungskommission

(lt. Richtlinien des Kärntner Nothilfswerkes)

### Den Schadenfeststellungskommissionen gehören im Bedarfsfall an:

**a) Drei Vertreter der für das Ereignis örtlich zuständigen Gemeinde; zumindest ein Vertreter muss bei der Beschlussfassung über die endgültige Stellungnahme anwesend sein.**

b) Ein Vertreter der zuständigen Kammer oder Interessensvertretung,

c) ein Vertreter der Bezirksverwaltungsbehörde als Kommissionsleiter und

d) Schätzzorgane oder Sachverständige.

Mitglieder:

Müller Christian  
Lackner Josef  
Gucher Astrid

Die Schadensfeststellungskommissionen haben zu prüfen und festzustellen, ob durch das Katastrophenereignis eine schwerwiegende Einwirkung im Lebensbereich des Geschädigten eingetreten ist und in welchem Ausmaß dieser nicht in der Lage ist, den entstandenen Schaden durch eigene Kraft und eigene Mittel zu beheben.

Die Schadensfeststellung der Kommission bildet die Grundlage für die Bemessung der Hilfe im Einzelfall. Es ist daher Aufgabe der Kommission, alle Angaben der einzelnen Antragsteller, die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte ebenso genau zu prüfen, wie das Ausmaß und die Art des eingetretenen Schadens.

## **Verbandsrat - Abfallwirtschaftsverband Westkärnten (AWV)**

Die gesetzliche Grundlage zur Entsendung eines Mitgliedes in den Verbandsrat zur findet sich im § 42 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 (K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004)

### **§ 42**

#### **Verbandsrat**

(1) In den Verbandsrat werden über Beschluss des Gemeinderates der verbandsangehörigen Gemeinden der Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied entsandt.

(2) Für die Stellung der Mitglieder des Verbandsrates und die Einberufung und Abhaltung der Sitzung des Verbandsrates sind die für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung sinngemäß anzuwenden.

(3) Dem Verbandsrat obliegen

- a) die Wahl des Vorstandes,
- b) die Erlassung der Geschäftsordnung,
- c) die Feststellung des Jahresvoranschlages und eines allfälligen Nachtragsvoranschlages,
- d) die Genehmigung des Rechnungsabschlusses,
- e) die Genehmigung des Stellenplanes,
- f) die Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Ergebnis der Untersuchungen gemäß § 36 Abs. 3 hinsichtlich der Standorte von öffentlichen Behandlungsanlagen und im Falle mehrerer Standorte über ihre Reihung,
- g) die Entscheidung in jenen Angelegenheiten, die vom Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden.

(4) Stellt der Verbandsrat Verletzungen des Grundsatzes der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung des Abfallwirtschaftsverbandes sowie des Gebotes der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung, insbesondere anlässlich von

Prüfungsberichten des Kontrollausschusses oder der Landesregierung fest, so hat er die ihm zur Abhilfe erforderlich erscheinenden Maßnahmen zu treffen.

Die Funktionsperiode fällt mit dem Wahlabschnitt des Gemeinderates zusammen.

**Verbandsrat:**

**Über Beschluss des Gemeinderates werden folgende Mitglieder in den Verbandsrat des AWV Westkärnten entsandt:**

Mitglied: Zoller Patrick  
Ersatzmitglied: Dipl. Ing (FH) Schretter Martin

<b>NLW Tourismus Marketing GmbH</b>
-------------------------------------

**Generalversammlung:**

Mitglieder: Müller Christian  
Lackner Josef  
Gucher Astrid

**Aufsichtsrat:**

Mitglied: FRANZ Petra

<b>Abwasserverband "Karnische Region"</b>
---

**a) Mitgliederversammlung:** (jedes Mitglied ist berechtigt, den Bürgermeister und 3 weitere Personen in die Mitgliederversammlung zu entsenden und für den Bürgermeister und jede Person ein Ersatzmitglied namhaft zu machen)

Mitglieder: Müller Christian  
Lackner Josef  
Holzfeind Hans  
Traar Hubert

Ersatzmitglieder: DI (FH) Schretter Martin  
Dipl. Ing Berger Gernot  
Scharschön Stefanie  
Zoller Patrick

b) Kontrollausschuss/Rechnungsprüfer:

Ein Mitglied aus dem Kontrollausschuss der Gemeinde Gitschtal wird per GR-Beschluss als Mitglied im Kontrollausschuss des Abwasserverband „Karnische Region“ entsandt.

Mitglied: Ing. Holz Rainer  
Ersatzmitglied: DI Mößlacher Andreas

### **Geopark Karnische Alpen:**

Ein Mitglied ist zu entsenden.

Mitglied: Gucher Astrid

### **Slow Food Travel:**

Ein Mitglied ist zu entsenden.

Mitglied: Müller Christian

Ohne Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag die vorgeschlagen Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder in die einzelnen Gremien zu entsenden bzw. diese als Mitglieder und Ersatzmitglieder in die einzelnen Gremien zu bestellen. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

## **Antrag gem. § 41 K-AGO**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt AL Mausnitz:

Die selbständigen Anträge sind vom Vorsitzenden vor dem Eingehen in die Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, zu verlesen und dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Der Vorsitzende verliest den selbständigen Antrag der SPÖ Gitschtal vollinhaltlich, und zwar:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gitschtal möge beschließen

I.) ein Finanzierungskonzept zur Umsetzung der Sanierung des Feuerwehrhauses Weißbriach sowie

II.) ein Finanzierungskonzept zur Umsetzung der Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF Weißbriach

## Begründung

### Ad Feuerwehrhaus Weißbriach

Die Berichte über den Zustand des Feuerwehrhauses Weißbriach sowie des Tanklöschfahrzeuge in Weißbriach sind beunruhigend. Hinsichtlich des Feuerwehrhauses wird von Schimmel im Gebäude gesprochen und davon, dass es hineinregnet. Dies stellt einen untragbaren Zustand da. Sollten diese Berichte stimmen, dann liegt auch eine mögliche Gefährdung für die Freiwilligen der Feuerwehr Weißbriach vor. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Jugendfeuerwehr in diesem Gebäude untergebracht ist. Hierzu wird insbesondere auf die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde zu Erhaltung der Feuerwehrgebäude hingewiesen. Hinsichtlich des Feuerwehrhauses ist dringender Sanierungsbedarf gegeben. § 46 Kärntner Feuerwehrgesetz, K-FWG, LGBl Nr 48/1990 idgF lautet (Hervorhebungen durch den Verfasser):

#### **§ 46 Gerätehäuser**

*(1) Die Geräte und Einsatzfahrzeuge sind in Gerätehäusern (Feuerwehrräumen) oder in Geräteräumen unterzubringen. **Die Pflicht zur Errichtung und Erhaltung der Gerätehäuser oder Geräteräume trifft bei Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren sowie im Falle eines Brandschutzdienstes die Gemeinde, bei Betriebsfeuerwehren den Betriebsinhaber.** Vor der Errichtung von Gerätehäusern (Feuerwehrräumen) und von Geräteräumen ist der Kärntner Landesfeuerwehrverband zu hören.*

*(2) Gerätehäuser (Geräteräume) müssen für die sie bedienende Feuerwehr rasch **und sicher erreichbar sein** und dürfen nicht widmungswidrig verwendet werden.*

Es trifft die gesetzmäßige Pflicht iSd § 46 K-FWG zur Erhaltung des Feuerwehrhauses in Weißbriach die Gemeinde Gitschtal. Schon allein aufgrund des Alters des Gebäudes ist dieses dringend zu sanieren.

### Ad Tanklöschfahrzeug)

Hinsichtlich des Tanklöschfahrzeuges mehren sich Berichte, dass dieses „heute, morgen, in einem Monat, oder in ein paar Jahren“ ausfallen könne. Das Tanklöschfahrzeug ist integraler Bestandteil der Sicherheit der Bevölkerung im Gitschtal. Sollte dieses ausfallen, kann die Sicherheit der GitschtalerInnen nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden. Auch die Sicherheit der Freiwilligen der Feuerwehr kann nicht gewährleistet werden, wenn man diese mit einem desolaten Fahrzeug zu Einsätzen fahren lässt. Es geht hier um die Sicherheit jedes einzelnen, der in unserer Gemeinde lebt, arbeitet, Verwandte und Freunde besucht oder Urlaub macht. Überdies trifft die gesetzliche Bestimmung zum Erhalt der Feuerwehrfahrzeuge die Gemeinde Gitschtal. § 45 Abs 1 K-FWG lautet (Hervorhebungen durch den Verfasser):

#### **§ 45 Ausrüstung der Feuerwehren**

*(1) Die Gemeinden haben - unbeschadet der Aufgabe des Landesfeuerwehrverbandes nach § 19 Abs. 1 lit. b - **die für die Besorgung der Aufgaben einer Freiwilligen Feuerwehr erforderlichen Geräte, Löschmittel, Einsatzfahrzeuge, Betriebsmittel und sonstige Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung der Feuerwehr zu halten. [...]***

Aufgrund verschiedener Berichte ist derzeit fraglich, ob die Gemeinde Gitschtal ihrer gesetzlichen Verpflichtung in Bezug auf das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Weißbriach nachkommen kann. Das Fahrzeug ist jedenfalls veraltet - eine dringende Sanierung gefordert.

### **Conclusio**

Es ergibt sich, dass hinsichtlich des Feuerwehrhauses Weißbriach und des Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr Weißbriach sofortiger Handlungsbedarf besteht. Die Gemeinde Gitschtal hat den gesetzlichen Zustand zu wahren. **Ein entsprechendes Finanzierungskonzept ist durch den zuständigen Ausschuss schnellstmöglich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Das Gemeinderatskollegium der Gemeinde Gitschtal wird ersucht, dem gestellten Antrag vollumfänglich stattzugeben.

Nach kurzer Diskussion über den Zustand des Feuerwehrhauses und des Tanklöschfahrzeuges erklärt der Vorsitzende, dass er den Antrag dem Gemeindevorstand als Kollegium zur Vorberatung zuweist.

### **Weitere Wortmeldungen:**

GR Zoller erklärt, dass die Dorfreinigungsaktion derzeit wegen der „Corona Bestimmungen“ abgesagt bzw. verschoben werden musste. Sobald sich die Bestimmungen ändern wird er eine Dorfreinigungsaktion veranlassen. Er ersucht den Gemeinderat als Kollegium an dieser Aktion aktiv mitzuwirken und auch privat Müll zu sammeln.

Sämtliche TOP wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 29.04.2021 vorberaten. Die Sitzungsniederschrift besteht aus **58 Seiten** und **6 Anlagen**.

Der Bürgermeister:

(Müller Christian)

Gemeinderatsmitglied:

(GR Patrick Zoller)

Gemeinderatsmitglied:

(GR DI (FH) Martin Schretter)

Schriftführer:

(AL Mauschitz Rudolf / DN Christian Enzi)

## **Anlage 2 zu TOP 8**

Gemeinde Gitschtal  
Herr Rudolf Mauschitz  
Weißbriach 202  
9622 Gitschtal

**AQUARENA**  
Freizeitanlagen GmbH  
Karl-Eybl-Gasse 1/3/14  
3504 Krems-Stein  
Austria  
Tel. +43 2732 86990-0  
Fax +43 2732 86990-90  
office@aquarena.com  
www.aquarena.com

Unser Zeichen  
M. Schmudermayer / DW-50  
mobil: +43 664 3570708  
m.schmudermayer@aquarena.at

Datum  
2021-02-11

**Betrifft: Neue Rutschbahn für Freibad**  
**Kostenschätzung**  
**Angebotsnummer: 21.4618**

Sehr geehrter Herr Mauschitz,

gerne geben wir Ihnen nachstehende Kostenschätzung:

### VARIANTE 1

#### Großwasserrutsche

Typ WR1200  
Länge: 50 m  
Höhe: 6,0 m  
mit Stahlunterkonstruktion  
Mit Wendeltreppe  
Landung: im NS-Becken bei WT1,20 m  
Lieferung und Montage  
TÜV-Abnahme  
Richtpreis



€ 120.000,--

## VARIANTE 2

### Breitwasserrutsche

Typ AW2500

Länge: 12 m

Höhe: 3,0 m

mit Stahlunterkonstruktion

Mit Treppenaufgang

Landung: im NS-Becken bei WT1,20 m

Lieferung und Montage

TÜV-Abnahme

Richtpreis



€ 75.000,--

## VARIANTE 3

### TRIO-Slide

Länge: 10 m

Höhe: 2,40 m

mit Stahlunterkonstruktion

Mit GFK-Treppenaufgang

Landung: im NS-Becken bei WT1,20 m

Lieferung und Montage

TÜV-Abnahme

Richtpreis



€ 45.000,--

## VARIANTE 4

### Kinderrutsche

Typ WR600

Länge: 15 m

Höhe: 2,40 m

mit Stahlunterkonstruktion

Mit Treppenaufgang

Landung: im NS-Becken bei WT1,20 m

Lieferung und Montage

TÜV-Abnahme

Richtpreis



€ 45.000,--



**Preise:**

Die Preise verstehen sich als Richtpreise ohne MWST

**Nicht enthalten:**

- Abbrucharbeiten
- Fundamente, Erdarbeiten, Bauarbeiten
- Pumpenschacht
- Pflasterarbeiten
- komplette Wassertechnik (Wasserentnahme, Pumpen, Rohrleitungen, Filtertechnik)
- ev. erf. Arbeiten am bestehenden Schwimmbecken
- Elektroarbeiten
- Umgebungsarbeiten

Wir weisen darauf hin, dass für die Rutschenanlage ein Attraktionszuschlag von 60 m<sup>3</sup>/h bei der Wasseraufbereitung des Schwimmbadwassers gem. BädHygV zu berücksichtigen ist.

Mit besten Grüßen

Bmstr. Ing. Manfred Schmudermayer  
AQUARENA Freizeitanlagen GmbH



## **Anlage 3 zu TOP 8**



atlantics GmbH | Dresdner Straße 30 | 04720 Döbeln

Gemeinde Gitschtal  
z.Hd. Herr Mauschitz  
Weißbriach 202  
A -9622 Weißbriach - Austria

**Angebot 24434 - 1**  
Datum 31.03.2021  
Kunde 211883  
Ihr Telefon 0043/4286212-11  
Ihr Telefax 0043/428621222

## Angebot (2. Überarbeitung)

### Breitwasserrutsche für das Erlebnis-Freibad Gitschtal in Weißbriach - Austria

Sehr geehrter Herr Mauschitz,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 08.03.2021 möchten wir uns für Ihr Interesse an unserer Attraktionsmanufaktur und unseren Produkten bedanken. Wir unterbreiten Ihnen unsere Offerte für eine individuelle Manufakturlösung auf Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie folgender Konditionen:

**Sicherheit** Unsere Geräte werden entsprechend den Forderungen der DIN EN1069 gefertigt | **Gewährleistung** Auf Material- und Verarbeitungsmängel werden 2 Jahre Gewährleistung erteilt | **Lieferzeit** Im Regelfall erfolgt die Lieferung innerhalb von 8 - 12 Wochen nach bestätigter Ausführungsplanung bzw. Statik | **Zahlungsziel** Zahlung 40% bei Auftragserteilung, 60% vor Lieferung/Montage ohne Abzug. Steuerschuldnerschaft des Auftraggebers (*Reverse-Charge*). UID-Nummer der Gemeinde: ATU 26012908 | **Bindefrist** An dieses Angebot halten wir uns bis zum 31.03.2021 gebunden.

Herr Mauschitz, wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und stehen Ihnen für weitere Fragen selbstverständlich jeder Zeit gern zur Verfügung.

Es grüsst aus der Attraktionsmanufaktur

Thomas Büchel  
**atlantics GmbH**



Angebot 24434 - 2 | vom 31.03.2021

Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
-------------	--------	-------------	-------------

**1. Ausführungsplanung und Statik**

1 2.000,00 € 2.000,00 €

Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen und technischer Ausführungszeichnungen zur Rutsche einschließlich Einarbeitung evtl. notwendiger Anpassungen auf Grund kundenspezifischer Anforderungen bzw. Gegebenheiten am künftigen Standort (*max. 3 Fassungen*). Der Kunde stellt hierzu alle erforderlichen Maßangaben und Informationen zur Verfügung. Jede weitere Fassung wird mit 20% des hier angebotenen Gesamtpreises nachberechnet.  
Nach Bestätigung der Planungsunterlagen durch den Kunden, Durchführung der statischen Berechnung zur Rutsche. Die Dokumentation zur statischen Berechnung wird dem Kunden übergeben. Werden im Rahmen einer Statikprüfung zusätzliche Nachweise oder Ertüchtigungen gefordert, werden diese gesondert erstellt und berechnet.

**2. Breitwasserrutsche | KR14030 (Typ 7)**

1 35.600,00 € 35.600,00 €

mit Welle, Einsitzteil mit integriertem Haltebügel und Wasserzulaufkasten (*Wasserbedarf ca. 60 cbm/h*) sowie Steigleitung von OK-Fundament und Stützenkonstruktion nach statischen Erfordernissen | **Abmessungen** Länge der Rutsche 1400 cm, Breite der Rutsche 300 cm, Abgangshöhe ca. 370 cm | **Materialien** Rutsche ist komplett aus Edelstahl V4A (*1.4571*) gefertigt, Blechstärke 3,00 mm, Steigleitung, Stützenkonstruktion und Schraubverbindungen sind ebenfalls aus Edelstahl V4A (*1.4571*) gefertigt | **Verarbeitung** nach EN 1090, Rutsche fugenlos vollverschweißt, alle Schweißnähte fachgerecht verschliffen und poliert, mit aufgesetztem Handlaufrohr als Kantenschutz, Rutschenoberfläche komplett poliert in Korn180

- siehe Katalog „Rutschen“ Seite 265-266 -



Angebot 24434 - 3 | vom 31.03.2021

Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
<b>3. Podest mit Treppenaufgang</b> mit Füllstabgeländer und Zwischenpodest nach Bauordnung, alle Podestböden und Trittstufen mit rutschhemmendem Profil sowie umlaufender Aufkantung zur Führung des Tropfwassers   <b>Abmessungen</b> Plattformgröße 420 x 120 cm, Plattformhöhe ca. 370 cm, Treppenbreite 100 cm, Abstand zwischen den Stäben max. 89 mm   <b>Materialien</b> Podest und Treppenaufgang sind komplett aus feuerverzinktem Stahl gefertigt, Handlauf aus Edelstahl V4A (1.4571) gefertigt   <b>Verarbeitung</b> nach EN 1090, Podest und Treppenaufgang sind fugenlos vollverschweißt, alle Schweißnähte fachgerecht verschliffen  <i>- siehe Katalog „Rutschen“ ab Seite 249 -</i>	1	8.900,00 €	8.900,00 €
<b>4. Hinweisschild</b> mit Piktogrammen und Hinweisen zur Benutzung der Rutsche   <b>Materialien</b> gefertigt aus Aludibond, Stärke 2,00 mm  <i>- siehe Katalog „Rutschen“ ab Seite 233 -</i>	1	185,00 €	185,00 €
<b>5. Schildständer mit Hinweisschild</b> für den Rutschenzugang mit Piktogrammen und Hinweisen zur Benutzung der Rutsche   <b>Materialien</b> Schildständer komplett gefertigt aus Edelstahl V4A (1.4571), Hinweisschild aus Aludibond gefertigt, Stärke 2,00 mm  <i>- siehe Katalog „Rutschen“ ab Seite 233 -</i>	1	720,00 €	720,00 €
<b>6. Pflegeset für Edelstahlwasserrutschen</b> bestehend aus Koffer mit Bohrmaschine, Schleifkörper, Poliervlies sowie Beizreiniger mit Reibepatt, Schutzbrille und Schutzhandschuhen	1	195,00 €	195,00 €



Angebot 24434 - 4 | vom 31.03.2021

Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
<p><b>7. Transport- und Verpackungskosten</b></p> <p>Alle Teile werden unmontiert geliefert. Der Transport erfolgt per LKW (40t) frei Baustelle (<i>Die Zufahrt zur Baustelle ist vom AG zu gewährleisten. Evtl. hierfür notwendige Genehmigungen, Straßensperrungen oder Beschilderungsmaßnahmen sind nicht im Preis enthalten!</i>). Alle Verpackungen gehen in das Eigentum des AG über.</p>	1	2.200,00 €	2.200,00 €
<p><b>8. Montagekosten</b></p> <p>Montage der Rutschenanlage auf bauseits errichteten Fundamenten, Säuberung der Baustelle   <b>Hinweis</b> Nachtmontagen werden mit 25% Aufschlag abgerechnet!   <b>Bauseitige Leistungen</b> Erstellung sämtlicher Fundamente entsprechend Vorgaben von atlantics, Stellung der Unterkunft für die Monteure in Form von 2-3 Einzelzimmern, Kran- bzw. Hebertechnik zur Entladung und Montage der Rutschenanlage, Wasseranschluß bis OK-Fundamente (<i>Anschlußdetails werden rechtzeitig abgestimmt und festgelegt</i>), eventuell benötigte Blitzschutzeinrichtung, normgerechte Wassertiefe und Eintauchbereich sowie alle sonstige vom Prüfer geforderten Auflagen und Einrichtungen, Bereitstellung der Medien Wasser und Strom am Montageort</p>	1	5.000,00 €	5.000,00 €
<p><b>9. Sicherheitstechnische Abnahme</b></p> <p>sicherheitstechnische Abnahme vor Ort einschließlich Gebrauchsabnahme nach EN1069ff. durch TÜV-geprüften Sachverständigen, einschließlich Erstellung eines Prüfberichtes</p>	1	1.200,00 €	1.200,00 €
Gesamtsumme-Netto			56.000,00 €

**VORTEILE EINER EDELSTAHLRUTSCHE** LANGLEBIG | UV-BESTÄNDIG | HOHERE VANDALISMUSSICHERHEIT  
OHNE STATISCHE AUFLADUNG | STATISCH NACHWEISBAR **WARUM AUS DER ATTRAKTIONSMANUFAKTUR**  
VOLLVERSCHWEIßT | MIT SCHWEIßNACHWEIS DIN-EN 18800-7 FÜR GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE BAUTEN  
OBERFLÄCHE KOMPLETT POLIERT | ANSPRUCHSVOLLES DESIGN | TÜV - GEPRÜFTE FERTIGUNGSSTÄTTE

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

1.1 Alle Lieferungen und Leistungen der Firma atlantics (nachstehend Lieferer) erfolgen ausschließlich auf der Basis dieser Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Firma atlantics diese schriftlich bestätigt.

1.2 Mit der Auftragserteilung an uns, gleichgültig in welcher Form diese erfolgt, erkennt der Besteller unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehungen an.

1.3 Die auf den von uns gelieferten Geräten aufgetragenen Herstellerbezeichnungen, egal in welcher Form und Größe, stellen keinen Grund zur Mängelrüge dar und müssen wenn gewünscht vom Besteller auf eigene Kosten selbst entfernt werden.

## 2. Angebot, Preise, Verpackung

2.1 Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Abweichungen von Maßen, Gewichten oder Materialien sowie Konstruktionsänderungen sind vorbehalten. Abbildungen sind nicht streng maßgebend, da der Lieferer ständig bemüht ist, seine Geräte zu verbessern.

2.2 An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Bei Nichtzustandekommen oder Aufhebung des Vertrages sind sie auf Verlangen dem Lieferer unverzüglich zurückzugeben; ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

2.3 Die Angebote sind freibleibend. Es gelten die jeweils am Tag der Bestellung gültigen Preise, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Haben sich die Preise geändert, wird dies in der schriftlichen Auftragsbestätigung bekannt gegeben. Wenn nicht innerhalb von 7 Kalendertagen ab Erhalt der Auftragsbestätigung widersprochen wird, ist rechtsverbindlich das Einverständnis des Bestellers mit der Preisänderung angenommen und es wird zu diesem Preis geliefert. Die von uns angegebenen Preise gelten nur für den einzelnen Auftrag; Nachbestellungen gelten als neue Aufträge. Verpackung geht in Eigentum des Bestellers über. Ausgenommen hiervon sind Euro-Paletten sowie Euro-Gitterboxen.

## 3. Lieferung, Versandart und Frachtkosten

3.1 Alle Preise gelten ab Werk Döbeln.

3.2 Der Lieferer kann, falls nicht anders vereinbart, die Versandart selbst auswählen. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Wir sind berechtigt, Teillieferungen auszuführen, wobei jede Teillieferung rechtlich als selbstständiger Vertrag gilt.

3.3 Transportschäden muss sich der Besteller sofort beim Empfang durch den Transportunternehmer bescheinigen lassen. Beanstandungen werden nur innerhalb von 7 Kalendertagen nach Empfang der Geräte anerkannt.

3.4 Der Lieferer ist bestrebt, angegebene Lieferzeiten pünktlich einzuhalten, eine Verpflichtung zur Einhaltung einer Lieferzeit übernimmt er nur durch eine ausdrückliche, schriftliche Lieferzeitgarantie. Auch in diesen Fällen verlängert sich die Lieferzeit angemessen, wenn von ihm nicht zu vertretende Umstände eine Verzögerung bedingen. Zu den von ihm nicht zu vertretenden Umständen gehören insbesondere unverschuldete Betriebsstörungen, Maßnahmen auf Grund von Arbeitskämpfen, Fehler in dem von ihm bezogenem Material, verspätete Zulieferung, höhere Gewalt.

## 4. Montage

4.1 Grundsätzlich verstehen sich sämtliche Preise, soweit nicht anders angegeben oder in Kostenvorschlägen als Kondition mit ausgewiesen, ohne Montage.

4.2 Sofern die Montage zu einem Festpreis durchgeführt wird, gilt: Die Schaffung und Einhaltung der jeweils angegebenen Montagevoraussetzungen im Bauprotokoll und die evtl. Bereitstellung von Materialien etc., sind Grundlage für die Preisgarantie. Die vereinbarten Preise verstehen sich für Normalbedingungen.

4.3 Bei erschwerenden Bedingungen und falls der Besteller die von ihm zu einem festgelegten Termin zu erbringenden Voraussetzungen nicht oder nur teilweise erfüllt, hat er die dem Lieferer hieraus entstehenden Mehrkosten zu tragen.

4.4 Der Lieferer ist insbesondere berechtigt, bei Montage- und damit Abnahmeverzug mindestens 50% vom Nettowarenwert zu fakturieren und fällig zu stellen.

## 5. Zahlung, Zahlungsverzug

5.1 Die Zahlung muss innerhalb des vereinbarten Zahlungszieles eingehen. Skonti oder Rabatte gewähren wir nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung. Unberechtigte Kürzungen werden nachgefordert.

5.2 Der Lieferer ist berechtigt, Teillieferungen aus einem erteilten Gesamtauftrag gesondert zu fakturieren und fällig zu stellen. Aufrechnungen mit Gegenforderungen des Bestellers gegen Forderungen des Lieferers sind ausgeschlossen.

5.3 Überschreitet der Besteller einen vereinbarten Zahlungstermin um mehr als 2 Wochen, so ist der Lieferer berechtigt, Zinsen in Höhe von mindestens 5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Des Weiteren werden alle bis zu diesem Zeitpunkt gewährten Skonti oder Rabatte nachgefordert.

## 6. Mängelrügen

6.1 Mängelrügen sind uns vom Besteller unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Wareneingang am Bestimmungsort, per eingeschriebenem Brief anzuzeigen.

6.2 Werden Mängelrügen anerkannt, liegt die Entscheidung zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung im Ermessen des Lieferers. Weitergehende Schadensersatzansprüche hat der Besteller nicht.

6.3 Die Erhebung von Mängelrügen entbindet den Besteller nicht von der fristgerechten Begleichung der Rechnung. Veränderungen im Zuge der technischen Weiterentwicklung, die nicht die Funktionsfähigkeit des Liefergegenstandes beeinträchtigen, sind nicht mangelrührbar und der übrige Vertragsinhalt wird dadurch nicht berührt.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt des Lieferers wie folgt:

7.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche des Lieferers gegen den Besteller Eigentum des Lieferers.

7.2 Die Forderung des Bestellers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware wird schon jetzt an den Lieferer abgetreten. Nur mit dieser Maßgabe ist der Besteller zum Weiterverkauf der Liefergegenstände im regelmäßigem Geschäftsverkehr berechtigt. Zu anderer Verfügung über die Liefergegenstände, insbesondere zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung, ist der Besteller nicht berechtigt. Der Besteller ist zur Einziehung der Forderung aus dem Weiterverkauf trotz der Vorausabtretung bis auf Widerruf ermächtigt. Die Einziehungsbefugnis des Lieferers bleibt davon unberührt.

7.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere Zahlungsverzug, ist der Lieferer zur Rücknahme berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder Pfändung des Liefergegenstandes durch den Lieferer gelten nicht als Vertragsrücktritt.

7.4 Die Verarbeitung oder Umbildung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände wird stets vom Lieferer vorgenommen. Werden diese Gegenstände mit anderem, ihm nicht gehörendem verarbeitet oder zu einer einheitlichen Sache verbunden, so ist vereinbart, dass der Besteller dem Lieferer das Miteigentum einräumt, das dem Wertverhältnis der von ihm gelieferten zu den anderen Gegenständen entspricht. Im Übrigen gilt die gleiche Regelung wie bei dem unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstand.

## 8. Gewährleistung, Haftung für Mängel

8.1 Für alle von uns hergestellten Geräte übernehmen wir eine Gewährleistung für die Dauer von 2 Jahren (Deutschland 5 Jahre) gemäß unseren Gewährleistungsbedingungen. Auf Lasuranstriche werden 6 Monate Gewährleistung gewährt.

8.2 Die Art der Gewährleistungsleistung, Material- oder Herstellungsfehler durch den Ersatz oder die Nachbesserung der betroffenen Teile zu beheben, liegt in unserem Ermessen. Dies gilt insbesondere für Gewährleistungsarbeiten bei denen die erforderlichen Nacharbeiten in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zur Anreise stehen. In diesem Fall kann der Lieferer dem Besteller durch Zustellung des entsprechenden Materials die Mängelbeseitigung übertragen. Dies gilt nicht für Arbeiten die der Besteller fachlich nicht leisten kann (z.B. schweißen oder verformen).

8.3 Die Gewährleistung entfällt, wenn ohne unsere schriftliche Einwilligung der Liefergegenstand unsachgemäß benutzt oder verändert wird, wenn der Besteller die Installation nicht sachgerecht vorgenommen hat und in der mangelhaften Installation der Grund für den Mangel liegt oder wenn der Besteller die entsprechenden Wartungsvorschriften nicht einhält.

8.4 Mutwillig oder fahrlässig beschädigte Teile, z.B. abgeschnittene Seile, Ketten oder Taue, beschädigte Einbauelemente etc. lösen keine Gewährleistungsansprüche aus. Weiterhin wird keine Gewähr übernommen bei Rissen im Holz und Harzfluss sowie für Schäden wie Sprossenbrüchen bei Sprossenwänden oder Gitterleitern, normalem Verschleiß an Klettertauen, Schaukelseilen, Netzen sowie Schäden auf Grund allgemeiner Abnutzung.

8.5 Der Lieferer ist zur Beseitigung von Mängeln so lange nicht verpflichtet, als der Besteller seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Ausgeschlossen sind weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, es sei denn, dass diese durch den Lieferer grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht sind. Grundsätzlich sind Ansprüche aus Folgeschäden einer Mangelhaftigkeit ausgeschlossen.

## 9. Vertragskündigung

9.1 Der Besteller kann vom Vertrag zurücktreten, wenn dem Lieferer die gesamte Leistung vor Gefahrenübergang unmöglich oder der Lieferer eine ihm gestellte ausreichende Nachfrist für die Ausbesserung oder Ersatzlieferung bezüglich eines von ihm zu vertretenden Mangels fruchtlos verstreichen lässt.

9.2 Falls nachträgliche Feststellungen über die negative Liquidität des Bestellers bekannt werden, die erkennen lassen, dass sich die Vermögenslage wesentlich verschlechtert hat, ist der Lieferer berechtigt, noch nicht bezahlte Lieferungen zurückzubehalten und nach Setzung einer angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten, unbeschadet des Rechtes auf Rücknahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware.

## 10. Neuerscheinungen

Kataloge, Prospekte, Preislisten sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen verlieren bei Neuerscheinungen der Gleichen ihre Gültigkeit.

## 11. Bild- und Fotorechte

Dem Lieferer steht ein kostenfreies Bild- und Fotorecht an den durch ihn hergestellten Produkten zu. Er kann diese kostenfrei und uneingeschränkt nutzen. Dies gilt auch, wenn die Produkte durch Vorgabe des Bestellers gestaltet wurden sind.

## 12. Datenschutz

Der Lieferer ist berechtigt, alle die Geschäftsbeziehungen mit dem Besteller betreffenden Daten im Sinne des BDSG zu speichern und zu verarbeiten.

## 13. Sonstige Bestimmungen

13.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Sie sind durch wirksame Bestimmungen, die dem gewollten Zweck möglichst nahe kommen, zu ersetzen.

13.2 Der Besteller verpflichtet sich, den Lieferer bei der Abwehr gegen Nachbauer, Plagiatoren und sonstiger Verletzer unserer Schutz-, Urheber- oder Know-how-Rechte nach bestem Wissen zu unterstützen.

13.3 Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch beide Seiten.

## 14. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, einschließlich Scheck- und Wechselklagen, ist das Amtsgericht Leipzig. Zwischen dem Besteller und dem Lieferer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart. Der Besteller bestätigt mit der widerspruchsfreien Entgegennahme dieses Formulars mit den AGB des Lieferers sein unwiderrufliches Einverständnis mit den vorstehenden Bedingungen.

## **Anlage 4 zu TOP 13**



## **Anlage 5 zu TOP 14**



Technik | Service | Chemie

A-5733 Bramberg | Bicheln 121

Mobil: +43 (0) 664 5209769

Büro: +43 (0) 6566 20167 | Fax: DW 1

office@bts-bertsch.at www.bts-bertsch.at

BTS Technik Service Chemie Bertsch Engelbert, Bicheln 121, 5733 Bramberg

Gemeinde Gitschtal  
Erlebnisschwimmbad Weißbriach

9622 Weißbriach



Datum : 03.03.2021

Kund.Nr. : 4000

UID-Nr. :

Bestellnr. :

### Angebot 20210003

Position	Artikel	Menge Eh.	Einzelpr.	Gesamtpr. EUR
1	S12123 Depolox Pool Compact mit Schmutzfänger	1,00 Stk.	5.897,60	5.897,60
<b>Summe</b>				<b>5.897,60</b>
zuzüglich MWSt 20,00 %				1.179,52
<b>Angebotssumme</b>				<b>7.077,12</b>

Lieferadresse : Erlebnisschwimmbad Gitschtal  
Weißbriach 202  
9622 Weißbriach

Lieferkondition : Frachtfrei

Versandart : per Spedition

eigene UID-Nr. : ATU64411425

Zahlweise : Überweisung

Zahlungskondition : Zahlung innerhalb 8 Tage 3% Skonto, 21 Tage netto

Im Preis Inbegriffen ist die Montage und Anschluß an die Easiflo sowie pH-Dosierung als auch Inbetriebnahme durch einen Techniker, sowie aller Fahrten und Arbeitszeiten.

Lieferzeit ab Auftragserteilung ca 3-4 Wochen !!

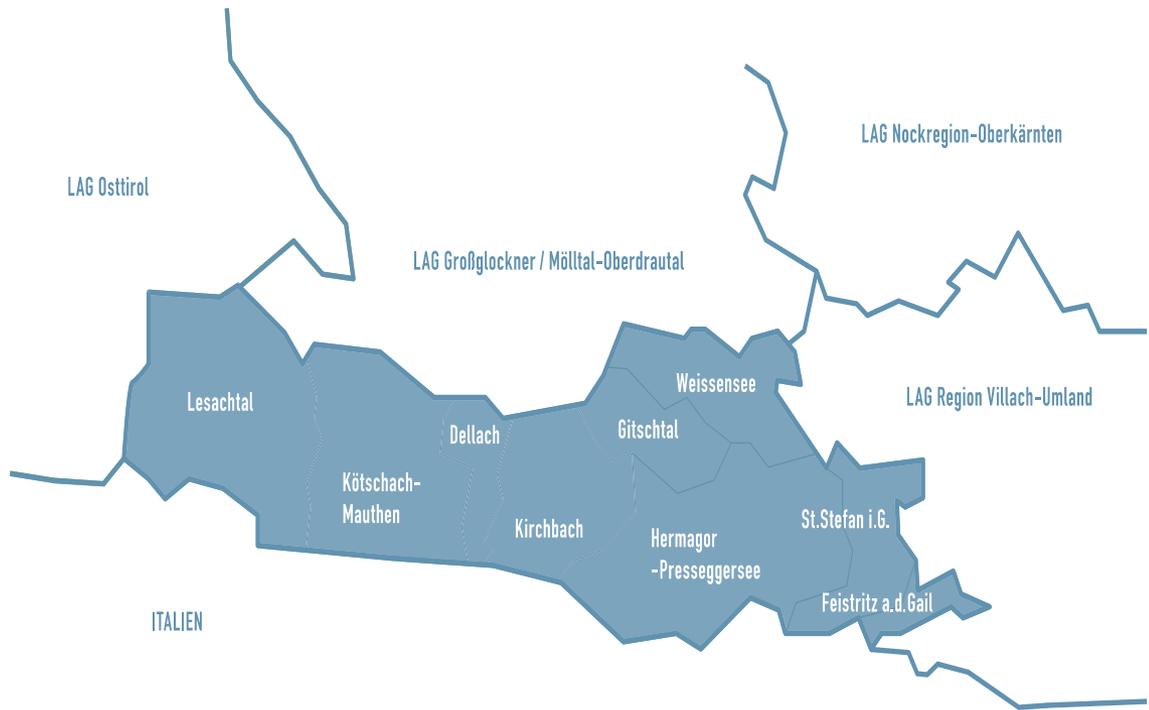
## **Anlage 6**

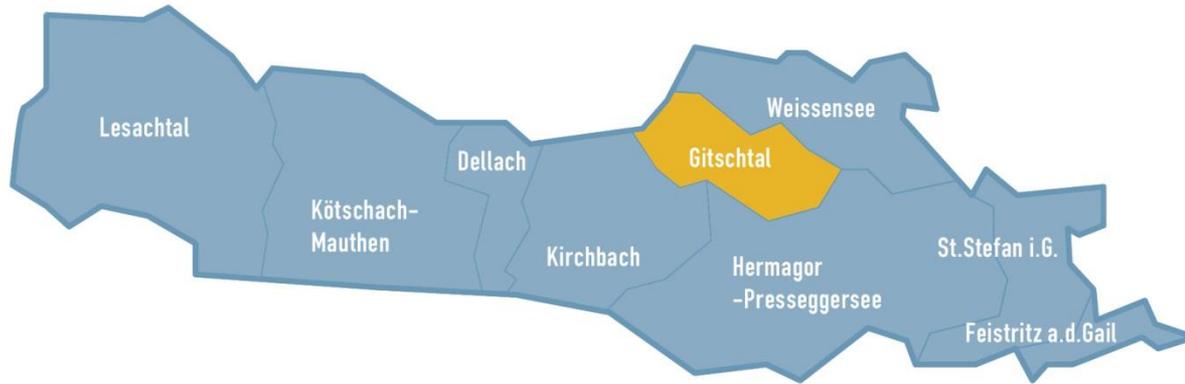
# Lokale Aktionsgruppe Region Hermagor

Gemeinderat Gitschtal  
06.05.2021



LAG REGION HERMAGOR





# LEADER - Methode

- Der territoriale Ansatz > Bezirk + 2 Gemeinden
- Der partnerschaftliche Ansatz > öffentliche und private Akteur\*innen
- Der bottom-up-Ansatz > Die Region mit ihren Akteur\*innen ...
- Der multisektorale Ansatz > Wirtschaft, Landwirtschaft, Bildung, Tourismus, .
- Der innovative Ansatz > Neues in die Region, Gemeinde, Organisation bringen
- Kooperation > von der Ideenentwicklung > Umsetzung und darüber hinaus
- Vernetzung > innen und nach außen (K / Ö / EU)

# Von der Idee bis zur Umsetzung



## IDEE

- > Begleitung durch LAG-Management
- > Projektdatenblatt (wer, warum, wie,...)
- > Vernetzung
- > Abklärung Förderrichtlinien

## PAG (Projektauswahlgremium) = Vorstand

- > Beschluss in der Region
- >>> Aktiv Erlebnis Gitschtal, Hall of Fame

## Umsetzung

- > Unterstützung durch LAG-Management bis Projektende und darüber hinaus

# Projekte und ihre AkteurInnen



Nähere Infos unter [www.region-hermagor.at](http://www.region-hermagor.at)

# Auf dem Weg in die neue Leaderperiode

## **Verlängerung der laufenden LEADER-Periode**

- Projekteinreichungen bis 31.12.2022
- Umsetzung bis 31.12.2024

## **Neue LEADER-Periode**

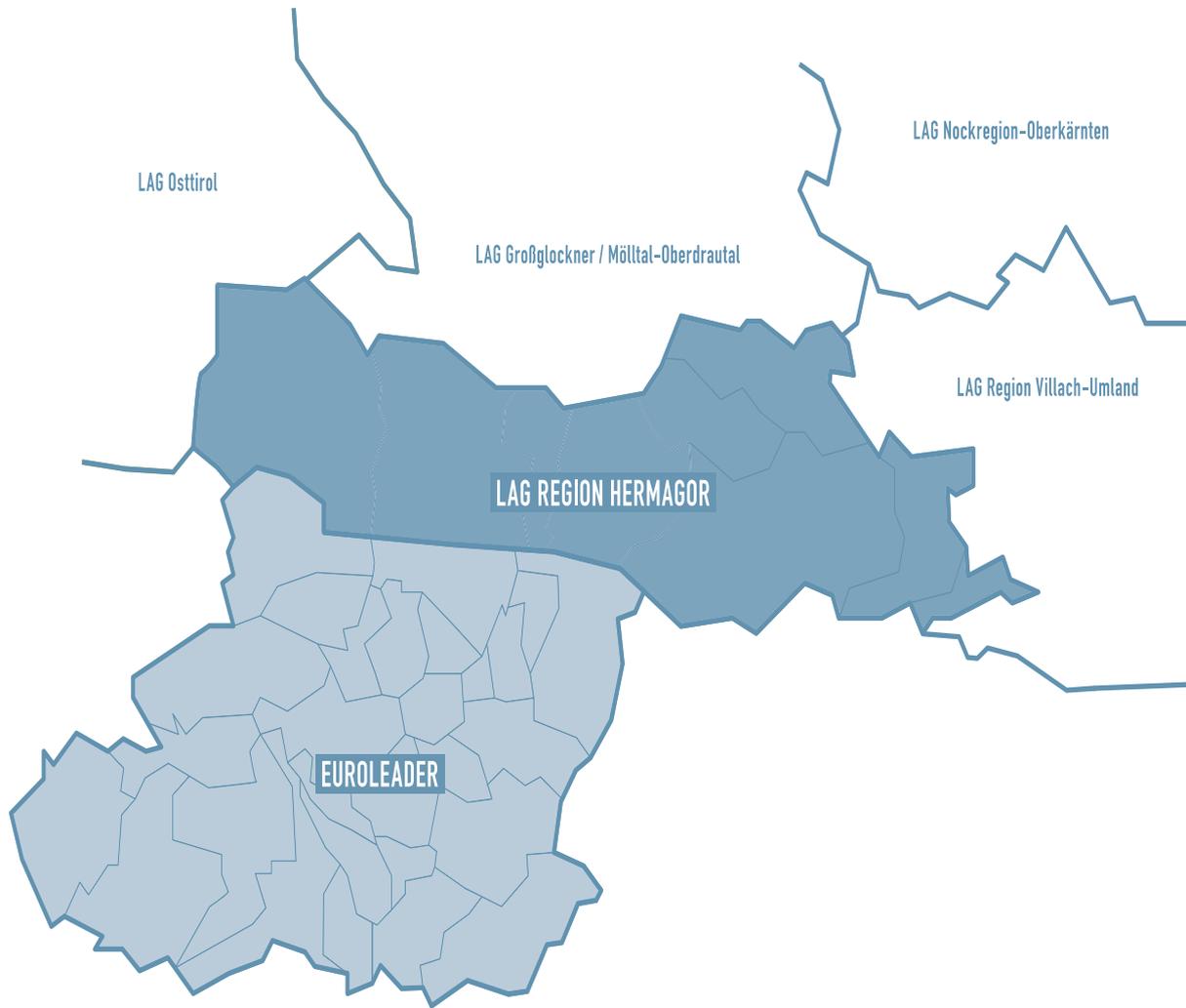
- Strategieentwicklung – Start Mitte 2021
- Beginn neue Periode: 01.01.2023

# CLLD – Community Led Local Development

Grenzüberschreitende Regionalentwicklung

## HEurOpen







# CLLD - Grenzüberschreitende Regionalentwicklung

## HEurOpen

Regionen mit ähnlichen Rahmenbedingungen

Probleme: Peripherie, Abwanderung, ... aber auch

Potenzialen: Natur, Kultur, Geschichte, ...

Start- und Entwicklungsphase mit einer gemeinsamen Strategie

Themen: Kultur, Tourismus, Geschichte, Mobilität,

Wir sind auf dem Weg!

sich kennenlernen,

sich gemeinsam entwickeln,

voneinander lernen,

Kompromisse eingehen,

sich gemeinsam über (kleine) Erfolge freuen

... und das braucht Zeit!!!!

## Umsetzung von

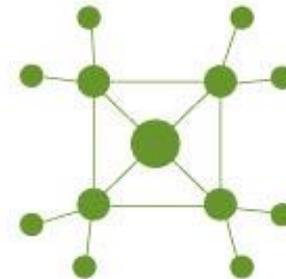
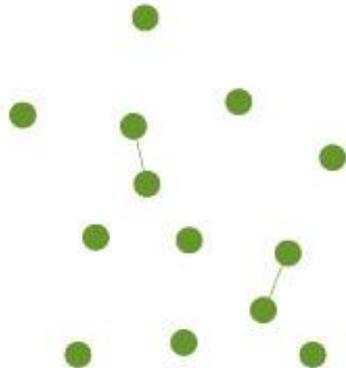
- > Kleinprojekten (50.000,-) und
- > Mittelprojekten (200.000,-)
  
- > grenzüberschreitender Mehrwert
  
- > grenzüberschreitende Strategieentwicklung ab Sommer 2021

# Wo wollen wir künftig hin?

... und was wünschen sich die Kund\*innen?

## **One – Stop – Shop** in der Region!

Eine Anlaufstelle für  
Ideen, Projekte / Förderberatung / eine erste Abstimmung mit  
Landesabteilungen, -organisationen, Bedienung mehrerer Förderstränge  
u.a.m.



# Danke für die Aufmerksamkeit!

